

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
sowie des
Lageberichtes für 2017
der
Stadt Wermelskirchen

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz- lage	11
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	11
2. Ertragslage	18
3. Finanzlage	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2017
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2017
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2017
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 20. Juli 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 103 Abs. 7 GO NRW).

4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.

5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.

6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die unter dem 26. Oktober 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer

- 10 Der Bürgermeister und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2017

- 12 Bei gesunkenen Gewerbesteuererträgen und Kostenerstattungen für Flüchtlinge führen die Erhöhungen bei den anderen Erträgen zu einer Zunahme der ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 2,7 Mio. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 6,1 Mio. über dem des Vorjahres.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt bei Neuaufnahme von insgesamt EUR 2,6 Mio.. Der Bestand der Kassenkredite wurde um EUR 0,5 Mio. vermindert.

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 95 % der Bilanzsumme von EUR 332 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert hat.
- 16 Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Finanzanlagen (Kapitalerhöhung beim Städtischen Abwasserbetrieb). Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 4,6 Mio. vermindert (Rückgang diverser Forderungen).

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 78 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2017 rund 51 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien, einer Anpassung der kommunalen Hebesätze sowie bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen gesehen.
- 20 Dem stehen weitere grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (speziell bei der Gewerbesteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich und bei den Kindergärten) und bei der Finanzierung, die sich im Augenblick durch ein sehr niedriges Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Belastungen und Risiken zu sehen. Darüber hinaus stellt die Kostenentwicklung aus der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der nur unvollständigen Erstattung durch Bund und Land ein Risiko für den kommunalen Haushalt dar.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Der Bürgermeister und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2019 bis März 2020 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büro in Krefeld durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (festgestellt vom Rat der Stadt am 08. Juli 2019).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 48 GemHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens, Wertberichtigungsbedarf Straßen
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen)
 - Plausibilisierung/Abgleich Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des ERP-Systems KIRP Serie 7 der Firma KIRP GmbH in Köln. Für dieses System liegt eine Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner, Duisburg, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (in der Fassung vom 17. Dezember 2015) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Dezember 2017.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 44 GemHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten.

51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.

52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW beachtet worden.

53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW orientiert.

54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW).

55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.

56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.

- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 (1) GemHVO NRW per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

66

Vermögen

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	278	0,1	191	0,1	87	45,5
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	63.280	19,0	62.363	18,6	917	1,5
- Bebaute Grundstücke	112.306	33,8	114.082	34,0	-1.776	-1,6
- Infrastrukturvermögen	81.875	24,6	80.304	24,0	1.571	2,0
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.915	0,9	1.731	0,5	1.184	68,4
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.642	1,1	3.188	1,0	454	14,2
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.300	1,3	6.296	1,9	-1.996	-31,7
	268.366	80,7	268.012	80,0	354	0,1
Finanzanlagen	50.563	15,2	48.970	14,6	1.593	3,3
Langfristige Forderungen	1.875	0,6	1.865	0,6	10	0,5
	321.082	96,6	319.038	95,3	2.044	0,6
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	201	0,1	252	0,1	-51	-20,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.512	0,8	5.915	1,8	-3.403	-57,5
Privatrechtliche Forderungen	953	0,3	705	0,2	248	35,2
Sonstige Vermögensgegenstände	4.323	1,2	5.728	1,7	-1.405	-24,5
	7.989	2,4	12.600	3,8	-4.611	-36,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3.407	1,0	3.477	0,9	-70	-2,0
	332.478	100,0	335.115	100,0	-2.637	-0,8

- 67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- 68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 300 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.
- 69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u.a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).
- 70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.
- 71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- | | <u>TEUR</u> |
|------------------------------------|-------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.519 |
| Beteiligungen | 13.887 |
| Sondervermögen | 26.743 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.233 |
| Ausleihungen | 181 |
| | 50.563 |
- 72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,66 %).
- 73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.
- 74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen und an der Kattwinkelschen Fabrik enthalten. Der Anstieg beruht überwiegend auf der Einlage von ausgeschüttetem Gewinn in den Abwasserbetrieb.
- 75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.
- 76 Die langfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR 1.569).

- 77 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen aus Rettungsdienstgebühren und geringeren Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag sowie aus der Abnahme der noch nicht erstatteten Aufwendungen für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber durch die Bezirksregierung Köln.
- 78 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden u. a. Forderungen aus Wohnungsdarlehen, Erstattungsansprüche aus Jugendhilfekosten und Forderungen gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis aus verkauftem Inventar der Förderschule ausgewiesen.
- 79 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ganz überwiegend die Wertansätze für zum Verkauf bestimmte Grundstücke (Grundstücke des Umlaufvermögens).
- 80 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

81

Kapital

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	94.448	28,4	104.937	31,3	-10.489	-10,0
Jahresergebnis	-5.924	-1,8	-10.500	-3,1	4.576	43,6
Sonderposten	<u>82.160</u>	<u>24,7</u>	<u>80.662</u>	<u>24,1</u>	<u>1.498</u>	1,9
	<u>170.684</u>	<u>51,3</u>	<u>175.099</u>	<u>52,3</u>	<u>-4.415</u>	-2,5
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und Beihilferückstellungen	40.871	12,3	39.562	11,8	1.309	3,3
Investitionskredite	30.330	9,1	29.880	8,9	450	1,5
Kredite zur Liquiditätssicherung	6.000	1,8	6.000	1,8	0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.676</u>	<u>0,5</u>	<u>1.715</u>	<u>0,5</u>	<u>-39</u>	-2,3
	<u>78.877</u>	<u>23,7</u>	<u>77.157</u>	<u>23,0</u>	<u>1.720</u>	2,2
<u>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Instandhaltungsrückstellungen	15.106	4,5	10.872	3,2	4.234	38,9
Sonstige Rückstellungen	<u>24.658</u>	<u>7,4</u>	<u>25.663</u>	<u>7,7</u>	<u>-1.005</u>	-3,9
	39.764	11,9	36.535	10,9	3.229	8,8
Investitionskredite	8.974	2,8	8.095	2,4	879	10,9
Kredite zur Liquiditätssicherung	20.246	6,1	24.091	7,2	-3.845	-16,0
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	130	0,0	130	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.330	0,7	2.492	0,7	-162	-6,5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	637	0,2	655	0,2	-18	-2,7
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.415	1,1	3.427	1,0	-12	-0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.421</u>	<u>2,2</u>	<u>7.434</u>	<u>2,3</u>	<u>-13</u>	-0,2
	<u>82.917</u>	<u>25,0</u>	<u>82.859</u>	<u>24,7</u>	<u>58</u>	0,1
	<u>332.478</u>	<u>100,0</u>	<u>335.115</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.637</u>	-0,8

82

Die Allgemeine Rücklage hat sich auf Grund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres (TEUR -10.500) sowie der erfolgsneutralen Verrechnung des Gewinns aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (TEUR 11) insgesamt vermindert.

- 83 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 84 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungekürzt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände rätierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2017 lagen oberhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 1.580).
- 85 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 299) ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung der Rettungsdienst- und Bestattungsgebühren (Verminderung um TEUR 81).
- 86 Die Sonstigen Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 87 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 31.744) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.126). Die Beträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 88 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 89 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 15.106, davon Zubührungsbetrag TEUR 4.704). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 1.783, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 7.259 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen in Höhe von TEUR 2.928.
- 90 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 1.720), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.704) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 16.452) sowie aus dem Erbbaupachtvertrag Pohlhausen (TEUR 2.839).
- 91 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 92 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 93 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 94 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 95 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um noch auszahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Jugendamt.
- 96 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge sowie erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 1.093) und noch abzuführende Beträge an den Städtischen Abwasserbetrieb (TEUR 510). Darüber werden in diesem Posten erhaltene Anzahlungen für Verkäufe aus Grundstücken ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Übergang erst im Jahr 2018 erfolgte (TEUR 496).
- 97 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

98 Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2017 und für das Vorjahr 2016.

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	18.391	22,4	19.581	24,7
Grundsteuer	6.429	7,8	6.127	7,7
übrige Gemeindesteuern	516	0,6	515	0,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.640	22,7	17.622	22,2
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.529	3,1	2.031	2,6
Familienleistungsausgleich	<u>1.832</u>	<u>2,2</u>	<u>1.744</u>	<u>2,2</u>
	48.337	59,0	47.620	60,0
Schlüsselzuweisungen Land	994	1,2	0	0,0
Einheitslastenabrechnung 2015 (Vj. 2014)	1.232	1,5	628	0,8
div. Zuweisungen vom Land	5.253	6,4	4.175	5,3
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	2.547	3,1	4.822	6,1
Kostenerstattung Erstaufnahmeeinrichtung	5	0,0	3.226	4,1
Erträge Schulpauschale	242	0,3	270	0,3
Abfallgebühren	3.527	4,3	3.225	4,1
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	5.072	6,2	5.385	6,8
Konzessionsabgaben	1.704	2,1	1.725	2,2
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.941	2,4	1.130	1,4
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	0	0,0	0	0,0
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	469	0,6	472	0,6
übrige ordentliche Erträge	<u>10.656</u>	<u>13,0</u>	<u>6.623</u>	<u>8,3</u>
Summe Erträge	81.979	100,0	79.301	100,0
Kreisumlage	-16.865	-20,6	-16.801	-21,2
Gewerbesteuerumlage	-1.566	-1,9	-1.458	-1,8
Fonds Deutsche Einheit	-1.499	-1,8	-1.416	-1,8
Verbandsumlage BAV	-2.012	-2,5	-2.053	-2,6
Zuschüsse Kindergarten	-4.146	-5,1	-3.507	-4,4
Kostentragung Heimunterbringung	-2.775	-3,4	-3.567	-4,5
Leistungen an Asylbewerber	-2.082	-2,5	-2.965	-3,7
übrige Transferaufwendungen	<u>-6.075</u>	<u>-7,4</u>	<u>-6.230</u>	<u>-7,9</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	44.959	54,8	41.304	52,1

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Übertrag	44.959	54,8	41.304	52,1
Personalaufwendungen	-24.266	-29,6	-22.563	-28,5
Versorgungsaufwendungen	-1.285	-1,6	-1.968	-2,5
Bilanzielle Abschreibungen	-5.836	-7,1	-6.765	-8,5
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.177	3,9	3.334	4,2
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-4.207	-5,1	-3.766	-4,7
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-4.704	-5,7	-7.592	-9,6
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-3.446	-4,2	-3.268	-4,1
Schülerfahrtkosten	-884	-1,1	-913	-1,2
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-1.265	-1,5	-933	-1,2
übrige Sachaufwendungen	<u>-8.490</u>	<u>-11,6</u>	<u>-9.220</u>	<u>-11,6</u>
	-6.247	-7,6	-12.350	-15,6
Finanzergebnis	<u>323</u>	<u>2,4</u>	<u>1.850</u>	<u>2,4</u>
Jahresergebnis	<u>-5.924</u>	<u>-7,2</u>	<u>-10.500</u>	<u>-13,2</u>

- 99 Im Haushaltsjahr 2017 sind die Gewerbesteuererträge bei gleichgebliebenem Hebesatz von 444 % gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.190 gesunken, wobei allerdings die Vorjahreszahl eine wesentliche Nachzahlung eines bedeutenden Gewerbesteuerzahlers für ein früheres Jahr enthielt. Die übrigen Gemeindesteuern blieben nahezu unverändert. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben deutlich zugenommen.
- 100 Bei den anderen Erträgen erfolgte in 2017 eine Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von TEUR 994. Herauszustellen sind die deutlich gesunkenen Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlinge/Asylbewerber.
- 101 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 37.020 etwas unter dem Vorjahresniveau, insbesondere auch bedingt durch die Verminderung der Leistungen an Asylbewerber.
- 102 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.655 gestiegen.
- 103 Die Personalaufwendungen liegen insgesamt TEUR 1.703 über dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit den üblichen jährlichen Anpassungen und diversen Neueinstellungen zusammen.
- 104 Bei den Versorgungsaufwendungen haben sich insbesondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr durch eine Auflösung der Rückstellung für einen Versorgungsberechtigten ergeben.

- 105 Die bilanziellen Abschreibungen in 2017 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen, wobei in 2017 keine Abschreibungen für Straßen der untersten Kategorie (F) mehr angefallen sind. Keine nennenswerten Veränderungen gibt es bei der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.
- 106 Weitere wesentliche Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 betreffen die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (TEUR -2.889).
- 107 Durch die vorstehend beschriebenen Effekte hat sich das Jahresergebnis vor Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.103 verbessert.
- 108 Das Finanzergebnis ist durch Sondereinflüsse wie Zinsen auf hohe Gewerbesteuerzahlungen (Rückzahlung von vormaligen Zinserträgen und zusätzlichen Zinsaufwendungen) beeinflusst. Die Finanzaufwendungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich geringfügig.
- 109 Die Verbesserung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr wurde wegen des verschlechterten Finanzergebnisses etwas abgeschwächt. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 beträgt TEUR 5.924 (Vorjahr: TEUR 10.500).

3. Finanzlage

110 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2016 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-5.924	-10.500
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	5.836	6.765
Auflösung Sonderposten	-3.177	-3.334
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	3.317	2.008
Erhöhung/Verminderung Rückstellung unterlassene Instandhaltung	4.234	6.690
Verminderung Forderung Kostenerstattung Erstaufnahmeeinrichtung	610	840
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>-1.151</u>	<u>-3.190</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	3.745	-721
	-----	-----
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	3.243	1.442
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	3.659	3.847
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-8.107</u>	<u>-7.711</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-1.205	-2.422
	-----	-----
Aufnahme von Darlehen	2.557	0
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-1.257	-1.214
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	-500	2.000
übrige Darlehensveränderungen	<u>5</u>	<u>-4</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	805	782
	-----	-----
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	3.345	-2.361
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-4.591</u>	<u>-2.230</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.246	-4.591
	=====	=====

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

111 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

112 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 36.

Bürgschaftsübernahme, fortbestehende Bürgschaften für insgesamt fünf Kredite, die bei der seinerzeitigen Bildung der Bergische Energie- und Wasser-GmbH fortgeführt wurden, sind zum 31. Dezember 2017 auf Grund der Tilgung der Darlehen ausgelaufen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars (und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

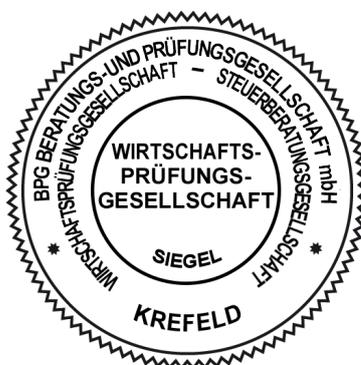
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Bilanz und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, 16. März 2020

▲ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer



gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil A

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2017
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2017
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2017
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2017

Aktiva				Passiva			
	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016
1. Anlagevermögen	319.206.678,51		317.173.708,53	1. Eigenkapital	88.524.515,26		94.436.802,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	277.785,24		191.442,06	1.1 Allgemeine Rücklage	94.448.321,98		104.937.169,26
1.2 Sachanlagen	268.365.620,28	0,00	268.012.135,06	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.280.476,18		62.363.041,32	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		13.095.147,51	12.349.138,26	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.923.806,72		-10.500.366,55
1.2.1.2 Ackerland		1.016,00	1.016,00	2. Sonderposten	82.159.715,26		80.661.505,38
1.2.1.3 Wald, Forsten		8.221.622,24	7.933.608,75	2.1 für Zuwendungen	56.211.187,46		55.608.413,13
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		41.962.690,43	42.079.278,31	2.2 für Beiträge	24.723.190,06		23.746.096,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.305.850,10		114.082.008,51	2.3 für den Gebührenaussgleich	299.035,38		379.855,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		6.623.043,44	6.797.771,56	2.4 Sonstige Sonderposten	926.302,36		927.140,73
1.2.2.2 Schulen		66.248.044,31	67.538.051,05	3. Rückstellungen	80.634.603,42		76.097.586,22
1.2.2.3 Wohnbauten		6.487.925,60	5.899.713,65	3.1 Pensionsrückstellungen	40.870.857,00		39.562.330,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		32.946.836,75	33.846.472,25	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	81.874.848,52		80.304.136,64	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.106.169,67		10.872.010,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		22.296.680,09	22.278.729,17	3.4 Sonstige Rückstellungen	24.657.576,75		25.663.246,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.376.126,53	1.410.742,19	4. Verbindlichkeiten	73.738.119,38		76.485.592,72
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		39.031,63	40.015,62	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.304.174,99		37.975.553,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		56.975.652,44	55.322.137,42	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.187.357,83	1.252.512,24	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00		47.910,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.914.569,52		1.730.542,63	4.2.5 von Kreditinstituten	39.304.174,99		37.975.553,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.642.259,26		3.188.271,32	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.246.028,19		30.091.380,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.299.706,70		6.296.224,64	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	237.875,20		257.656,58
1.3 Finanzanlagen	50.563.272,99		48.970.131,41	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	2.330.342,76		2.491.736,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19		8.518.695,19	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	455.613,33		655.262,52
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51		13.886.756,51	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.309,93		2.975.967,05
1.3.3 Sondervermögen	26.742.916,68		25.196.904,33	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.723.774,98		2.038.036,18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.233.717,38		1.201.588,15	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.421.467,76		7.433.685,81
1.3.5 Ausleihungen	181.187,23		166.187,23				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		181.187,23	166.187,23				
2. Umlaufvermögen	9.864.859,21		14.464.139,14				
2.1 Vorräte	201.104,81		251.740,14				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	201.104,81		251.740,14				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.663.754,40		14.212.399,00				
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen	4.081.313,48		7.459.575,16				
2.2.1.1 Gebühren		753.125,68	1.800.632,36				
2.2.1.2 Beiträge		0,00	881,16				
2.2.1.3 Steuern		517.421,67	1.991.516,64				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		336.856,88	303.424,62				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.473.909,25	3.363.120,38				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	1.258.804,67		1.024.705,76				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		900.251,30	644.803,84				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		292.927,23	304.144,45				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	15.678,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		28.445,31	23.192,11				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		37.180,83	36.887,36				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.323.636,25		5.728.118,08				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel	0,00		0,00				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.406.883,36		3.477.325,17				
	332.478.421,08		335.115.172,84		332.478.421,08		335.115.172,84

**Ergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.620.736,42	49.038.000,00	48.337.182,37	-700.817,63
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.719.165,90	9.718.532,00	10.349.833,80	631.301,80
3	+ Sonstige Transfererträge	448.194,53	633.400,00	792.889,79	159.489,79
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.420.799,66	10.837.500,00	10.301.738,70	-535.761,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.427.604,07	2.213.200,00	2.287.137,40	73.937,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.742.808,31	10.105.765,00	6.467.723,49	-3.638.041,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.153.849,96	3.222.850,00	6.406.062,55	3.183.212,55
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	68.349,11	124.750,00	120.652,31	-4.097,69
9	+/- Bestandsveränderungen	32.858,88	0,00	92.842,98	92.842,98
10	= Ordentliche Erträge	82.634.366,84	85.893.997,00	85.156.063,39	-737.933,61
11	- Personalaufwendungen	22.562.974,86	24.356.300,00	24.266.093,34	-90.206,66
12	- Versorgungsaufwendungen	1.967.845,78	1.474.900,00	1.284.682,04	-190.217,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.624.206,39	15.655.609,66	17.112.242,44	1.456.632,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.764.718,47	5.873.700,00	5.836.184,65	-37.515,35
15	- Transferaufwendungen	37.996.869,27	40.199.712,00	37.019.894,81	-3.179.817,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.068.078,51	4.720.848,38	5.884.176,18	1.163.327,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	94.984.693,28	92.281.070,04	91.403.273,46	-877.796,58
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.350.326,44	-6.387.073,04	-6.247.210,07	139.862,97
19	+ Finanzerträge	3.322.730,45	2.780.086,00	2.347.627,33	-432.458,67
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.472.770,56	1.686.000,00	2.024.223,98	338.223,98
21	= Finanzergebnis	1.849.959,89	1.094.086,00	323.403,35	-770.682,65
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.500.366,55	-5.292.987,04	-5.923.806,72	-630.819,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-10.500.366,55	-5.292.987,04	-5.923.806,72	-630.819,68
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	691.005,11	0,00	403.842,25	403.842,25
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	567.408,21	0,00	392.322,98	392.322,98
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	123.596,90	0,00	11.519,27	11.519,27

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 001 - Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.323.041,49	1.165.300,00	1.311.828,63	146.528,63
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.990,20	33.100,00	37.508,15	4.408,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.131.888,33	1.898.000,00	1.945.117,91	47.117,91
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.665,06	96.510,00	172.532,97	76.022,97
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.640.115,63	953.950,00	1.532.757,97	578.807,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	23.472,10	79.750,00	74.404,58	-5.345,42
9	+/- Bestandsveränderungen	12.736,86	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.312.909,67	4.226.610,00	5.074.150,21	847.540,21
11	- Personalaufwendungen	7.748.403,49	7.972.600,00	8.190.559,82	217.959,82
12	- Versorgungsaufwendungen	1.967.845,78	1.474.900,00	1.284.682,04	-190.217,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.140.112,54	8.564.381,46	11.199.049,22	2.634.667,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.812.336,12	2.925.000,00	2.895.366,68	-29.633,32
15	- Transferaufwendungen	44.662,26	94.500,00	70.252,88	-24.247,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.536.156,26	1.413.440,00	1.256.586,34	-156.853,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.249.516,45	22.444.821,46	24.896.496,98	2.451.675,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.936.606,78	-18.218.211,46	-19.822.346,77	-1.604.135,31
19	+ Finanzerträge	11,25	10.000,00	0,00	-10.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	439,39	1.000,00	235,96	-764,04
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-428,14	9.000,00	-235,96	-9.235,96
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.937.034,92	-18.209.211,46	-19.822.582,73	-1.613.371,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-22.937.034,92	-18.209.211,46	-19.822.582,73	-1.613.371,27
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.853.590,73	17.278.200,00	15.352.869,01	-1.925.330,99
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.963.053,73	4.454.200,00	3.018.582,01	-1.435.617,99
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.046.497,92	-5.385.211,46	-7.488.295,73	-2.103.084,27

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 002 - Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.638,91	215.050,00	238.382,21	23.332,21
3	+ Sonstige Transfererträge	3.086.315,45	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.045,00	3.617.700,00	3.259.432,66	-358.267,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.734,91	3.000,00	3.226,00	226,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.864,33	78.000,00	106.526,07	28.526,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	189.050,00	313.767,67	124.717,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.557.598,60	4.102.800,00	3.921.334,61	-181.465,39
11	- Personalaufwendungen	4.675.681,96	5.340.000,00	5.159.927,08	-180.072,92
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.338.705,15	1.580.980,00	1.377.820,67	-203.159,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	215.649,76	295.000,00	296.387,61	1.387,61
15	- Transferaufwendungen	11.500,00	11.500,00	11.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	427.274,85	510.678,38	375.133,93	-135.544,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.668.811,72	7.738.158,38	7.220.769,29	-517.389,09
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.111.213,12	-3.635.358,38	-3.299.434,68	335.923,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.111.213,12	-3.635.358,38	-3.299.434,68	335.923,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.111.213,12	-3.635.358,38	-3.299.434,68	335.923,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.913,00	34.000,00	32.926,95	-1.073,05
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.264.914,00	1.460.700,00	1.306.065,55	-154.634,45
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.338.214,12	-5.062.058,38	-4.572.573,28	489.485,10

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 003 - Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.089.008,01	1.203.942,00	1.229.475,45	25.533,45
3	+ Sonstige Transfererträge	12.746,45	0,00	718,46	718,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.127,50	382.500,00	398.162,53	15.662,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.192,50	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	260.018,33	325.985,00	80.322,33	-245.662,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.774,90	0,00	158.398,82	158.398,82
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	400,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.881.267,69	1.912.427,00	1.867.077,59	-45.349,41
11	- Personalaufwendungen	723.698,34	730.100,00	720.666,82	-9.433,18
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.520.413,67	1.791.937,68	1.567.703,09	-224.234,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85.033,36	63.500,00	93.228,04	29.728,04
15	- Transferaufwendungen	2.014.408,98	2.826.370,00	2.347.155,32	-479.214,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	334.001,18	245.260,00	753.860,15	508.600,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.677.555,53	5.657.167,68	5.482.613,42	-174.554,26
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.796.287,84	-3.744.740,68	-3.615.535,83	129.204,85
19	+ Finanzerträge	181.080,43	0,00	-13.896,65	-13.896,65
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	181.080,43	0,00	-13.896,65	-13.896,65
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.615.207,41	-3.744.740,68	-3.629.432,48	115.308,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.615.207,41	-3.744.740,68	-3.629.432,48	115.308,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.251.818,00	3.136.700,00	3.086.456,00	-50.244,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.867.025,41	-6.881.440,68	-6.715.888,48	165.552,20

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 004 - Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.095,70	3.600,00	5.095,68	1.495,68
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.841,80	40.000,00	28.182,48	-11.817,52
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.438,00	26.760,00	19.460,00	-7.300,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.818,38	1.350,00	2.805,32	1.455,32
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	79.193,88	71.710,00	55.543,48	-16.166,52
11 -	Personalaufwendungen	192.400,41	186.400,00	188.265,00	1.865,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.021,27	39.670,00	33.199,86	-6.470,14
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	7.357,83	10.200,00	6.949,98	-3.250,02
15 -	Transferaufwendungen	262.538,00	263.250,00	262.538,32	-711,68
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,82	2.840,00	20.180,95	17.340,95
17 =	Ordentliche Aufwendungen	494.719,33	502.360,00	511.134,11	8.774,11
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-415.525,45	-430.650,00	-455.590,63	-24.940,63
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-415.525,45	-430.650,00	-455.590,63	-24.940,63
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-415.525,45	-430.650,00	-455.590,63	-24.940,63
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	249.288,00	246.500,00	204.751,00	-41.749,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-664.813,45	-677.150,00	-660.341,63	16.808,37

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 005 - Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.172,78	12.100,00	28.208,84	16.108,84
3	+ Sonstige Transfererträge	220.165,85	425.000,00	597.581,90	172.581,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	462.164,64	1.000,00	26.939,96	25.939,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	180,00	0,00	-180,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.824.393,75	6.147.330,00	2.501.502,94	-3.645.827,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	450,00	1.000,00	550,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.532.997,02	6.586.060,00	3.155.233,64	-3.430.826,36
11	- Personalaufwendungen	943.696,98	1.240.100,00	1.212.515,16	-27.584,84
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.345,83	232.700,00	153.224,33	-79.475,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.011,02	6.000,00	3.804,02	-2.195,98
15	- Transferaufwendungen	3.697.742,35	4.755.942,00	2.652.749,30	-2.103.192,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.669,60	617.390,00	240.614,01	-376.775,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.574.465,78	6.852.132,00	4.262.906,82	-2.589.225,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	958.531,24	-266.072,00	-1.107.673,18	-841.601,18
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	958.531,24	-266.072,00	-1.107.673,18	-841.601,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	958.531,24	-266.072,00	-1.107.673,18	-841.601,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	618.912,00	1.044.900,00	827.960,00	-216.940,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	339.619,24	-1.310.972,00	-1.935.633,18	-624.661,18

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.557.977,86	3.850.650,00	4.543.568,36	692.918,36
3 +	Sonstige Transfererträge	215.282,23	208.400,00	194.589,43	-13.810,57
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	836.446,66	949.000,00	858.372,13	-90.627,87
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.769,07	160.000,00	161.845,05	1.845,05
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	477.095,94	1.261.950,00	1.583.062,59	321.112,59
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.688,28	3.050,00	0,00	-3.050,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	5.241.260,04	6.433.050,00	7.341.437,56	908.387,56
11 -	Personalaufwendungen	4.486.363,48	4.820.800,00	4.947.483,38	126.683,38
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.900,34	269.690,00	248.646,52	-21.043,48
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	181.342,48	184.400,00	150.137,22	-34.262,78
15 -	Transferaufwendungen	9.147.496,49	10.104.000,00	9.337.848,33	-766.151,67
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.100,29	437.130,00	188.089,69	-249.040,31
17 =	Ordentliche Aufwendungen	14.393.203,08	15.816.020,00	14.872.205,14	-943.814,86
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.151.943,04	-9.382.970,00	-7.530.767,58	1.852.202,42
19 +	Finanzerträge	0,00	50,00	0,00	-50,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	50,00	0,00	-50,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.151.943,04	-9.382.920,00	-7.530.767,58	1.852.152,42
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.151.943,04	-9.382.920,00	-7.530.767,58	1.852.152,42
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.684.926,00	1.759.800,00	1.819.014,00	59.214,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.836.869,04	-11.142.720,00	-9.349.781,58	1.792.938,42

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 007 - Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.885,00	2.300,00	2.462,00	162,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.885,00	-2.300,00	-2.462,00	-162,00

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 008 - Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.711,06	31.000,00	21.766,01	-9.233,99
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.060,24	226.500,00	229.058,10	2.558,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935,30	32.000,00	1.554,71	-30.445,29
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150,00	14.037,38	13.887,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	25.754,77	25.754,77
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	252.706,60	289.650,00	292.170,97	2.520,97
11	- Personalaufwendungen	414.697,45	451.900,00	379.466,24	-72.433,76
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.422,35	140.912,16	81.712,21	-59.199,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.452,18	47.000,00	46.159,34	-840,66
15	- Transferaufwendungen	87.113,00	111.300,00	173.188,28	61.888,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.151,83	30.310,00	29.243,78	-1.066,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	689.836,81	781.422,16	709.769,85	-71.652,31
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-437.130,21	-491.772,16	-417.598,88	74.173,28
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-437.130,21	-491.772,16	-417.598,88	74.173,28
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-437.130,21	-491.772,16	-417.598,88	74.173,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.720.494,00	1.845.600,00	1.865.675,00	20.075,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.157.624,21	-2.337.372,16	-2.283.273,88	54.098,28

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 009 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.179,06	72.000,00	38.867,63	-33.132,37
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	21.277,06	21.277,06
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.665,04	3.000,00	1.500,00	-1.500,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	478.984,43	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.124,52	0,00	2.359.063,86	2.359.063,86
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	312,68	312,68
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	525.953,05	75.000,00	2.421.021,23	2.346.021,23
11 -	Personalaufwendungen	496.599,71	524.400,00	527.536,23	3.136,23
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.798,26	247.684,66	76.201,04	-171.483,62
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	51.511,07	38.400,00	100.774,77	62.374,77
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.687,92	8.700,00	1.375.936,53	1.367.236,53
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.111.596,96	819.184,66	2.080.448,57	1.261.263,91
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-585.643,91	-744.184,66	340.572,66	1.084.757,32
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-585.643,91	-744.184,66	340.572,66	1.084.757,32
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-585.643,91	-744.184,66	340.572,66	1.084.757,32
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	128.177,00	141.200,00	138.711,00	-2.489,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-713.820,91	-885.384,66	201.861,66	1.087.246,32

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 010 - Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist	
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	
		3	2	3	4	
1	-	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.215,27	251.800,00	251.720,12	-79,88
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.012,40	2.100,00	1.955,20	-144,80
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.750,00	1.636,70	-4.113,30
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	283.227,67	259.650,00	255.312,02	-4.337,98
11	-	Personalaufwendungen	460.091,54	422.900,00	474.381,41	51.481,41
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.339,06	19.280,00	18.301,29	-978,71
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.121,69	11.860,00	3.953,46	-7.906,54
17	=	Ordentliche Aufwendungen	498.552,29	454.040,00	496.636,16	42.596,16
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-215.324,62	-194.390,00	-241.324,14	-46.934,14
19	+	Finanzerträge	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-210.404,62	-189.470,00	-236.404,14	-46.934,14
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-210.404,62	-189.470,00	-236.404,14	-46.934,14
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	202.528,00	196.400,00	190.379,00	-6.021,00
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-412.932,62	-385.870,00	-426.783,14	-40.913,14

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 011 - Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.224.760,01	3.468.400,00	3.526.731,52	58.331,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.520,00	9.000,00	11.117,50	2.117,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.467.335,06	1.672.600,00	1.507.714,39	-164.885,61
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.725.320,62	2.025.000,00	1.704.864,41	-320.135,59
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.427.935,69	7.175.000,00	6.750.427,82	-424.572,18
11	- Personalaufwendungen	1.110.451,05	1.194.300,00	1.068.539,43	-125.760,57
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846.056,05	971.500,00	996.729,31	25.229,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.052.561,11	2.042.800,00	2.012.113,88	-30.686,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.319,80	381.900,00	270.873,46	-111.026,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.071.388,01	4.590.500,00	4.348.256,08	-242.243,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.356.547,68	2.584.500,00	2.402.171,74	-182.328,26
19	+ Finanzerträge	2.463.253,75	2.554.916,00	2.675.512,35	120.596,35
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.463.253,75	2.554.916,00	2.675.512,35	120.596,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.819.801,43	5.139.416,00	5.077.684,09	-61.731,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.819.801,43	5.139.416,00	5.077.684,09	-61.731,91
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.100,00	9.600,00	0,00	-9.600,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	766.489,00	810.300,00	748.975,45	-61.324,55
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.054.412,43	4.338.716,00	4.328.708,64	-10.007,36

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 012 - Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	419.226,39	421.000,00	444.653,78	23.653,78
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.243.249,45	1.165.000,00	988.437,91	-176.562,09
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.329,82	1.930,00	2.047,00	117,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	43.582,68	15.150,00	9.158,00	-5.992,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	43.352,49	45.000,00	19.668,19	-25.331,81
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	1.757.740,83	1.648.080,00	1.463.964,88	-184.115,12
11 -	Personalaufwendungen	316.397,29	361.300,00	350.595,08	-10.704,92
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.268,88	1.344.930,00	1.020.732,35	-324.197,65
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.321.850,11	2.227.000,00	2.220.255,47	-6.744,53
15 -	Transferaufwendungen	29.300,00	29.300,00	31.303,80	2.003,80
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	965.089,07	972.100,00	967.222,01	-4.877,99
17 =	Ordentliche Aufwendungen	5.771.905,35	4.934.630,00	4.590.108,71	-344.521,29
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.014.164,52	-3.286.550,00	-3.126.143,83	160.406,17
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.014.164,52	-3.286.550,00	-3.126.143,83	160.406,17
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.014.164,52	-3.286.550,00	-3.126.143,83	160.406,17
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	13.600,00	13.600,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.231.850,00	1.361.400,00	1.333.986,00	-27.414,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.232.414,52	-4.634.350,00	-4.446.529,83	187.820,17

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 013 - Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.731,07	18.800,00	19.580,96	780,96
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.628,44	682.500,00	675.916,08	-6.583,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.982,07	108.000,00	162.776,23	54.776,23
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	108,10	950,00	281.290,97	280.340,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	512,09	512,09
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	718.449,68	810.250,00	1.140.076,33	329.826,33
11	- Personalaufwendungen	449.441,82	528.000,00	494.121,82	-33.878,18
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.937,91	325.920,00	269.314,88	-56.605,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.060,06	76.200,00	64.310,82	-11.889,18
15	- Transferaufwendungen	113.008,00	126.000,00	145.023,00	19.023,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.789,98	15.150,00	14.738,77	-411,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	831.237,77	1.071.270,00	987.509,29	-83.760,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.788,09	-261.020,00	152.567,04	413.587,04
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	100,00	0,00	-100,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-112.788,09	-260.920,00	152.567,04	413.487,04
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-112.788,09	-260.920,00	152.567,04	413.487,04
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.709,47	96.000,00	82.095,86	-13.904,14
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	442.213,47	500.300,00	466.648,81	-33.651,19
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-478.292,09	-665.220,00	-231.985,91	433.234,09

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 014 - Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
11 -	Personalaufwendungen	68.248,82	71.600,00	70.640,90	-959,10
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610,47	59.003,70	5.006,87	-53.996,83
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.159,74	5.520,00	5.170,85	-349,15
17 =	Ordentliche Aufwendungen	74.019,03	137.623,70	80.818,62	-56.805,08
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.019,03	-116.623,70	-80.818,62	35.805,08
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.019,03	-116.623,70	-80.818,62	35.805,08
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-74.019,03	-116.623,70	-80.818,62	35.805,08
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	15.176,00	25.600,00	15.341,00	-10.259,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-89.195,03	-142.223,70	-96.159,62	46.064,08

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 015 - Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,97	0,00	185,97	185,97
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171,80	20,00	0,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	488.120,00	492.600,00	492.600,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.048,22	27.000,00	27.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	521.525,99	519.620,00	519.785,97	165,97
11	- Personalaufwendungen	474.364,04	509.400,00	478.704,05	-30.695,95
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.274,61	67.020,00	64.600,80	-2.419,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.026,21	1.000,00	846,03	-153,97
15	- Transferaufwendungen	523.606,56	515.650,00	496.121,45	-19.528,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.443,41	8.570,00	5.754,22	-2.815,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.078.714,83	1.101.640,00	1.046.026,55	-55.613,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-557.188,84	-582.020,00	-526.240,58	55.779,42
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-557.188,84	-582.020,00	-526.240,58	55.779,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-557.188,84	-582.020,00	-526.240,58	55.779,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	119.736,00	125.800,00	128.124,00	2.324,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-676.924,84	-707.820,00	-654.364,58	53.455,42

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 016 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.620.736,42	49.038.000,00	48.337.182,37	-700.817,63
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	898.197,60	2.724.090,00	2.468.220,28	-255.869,72
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.544,39	1.000,00	281,45	-718,55
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	33.033,75	0,00	134.878,31	134.878,31
10 =	Ordentliche Erträge	48.554.512,16	51.763.090,00	50.940.562,41	-822.527,59
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	20.012.932,52	19.317.600,00	19.480.100,25	162.500,25
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.288,93	60.000,00	376.818,03	316.818,03
17 =	Ordentliche Aufwendungen	19.809.643,59	19.377.600,00	19.856.918,28	479.318,28
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.744.868,57	32.385.490,00	31.083.644,13	-1.301.845,87
19 +	Finanzerträge	673.362,78	210.000,00	-319.010,61	-529.010,61
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.472.331,17	1.685.000,00	2.023.988,02	338.988,02
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-798.968,39	-1.475.000,00	-2.342.998,63	-867.998,63
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	27.945.900,18	30.910.490,00	28.740.645,50	-2.169.844,50
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	27.945.900,18	30.910.490,00	28.740.645,50	-2.169.844,50
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 +	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	315.583,00	315.400,00	324.122,00	8.722,00
30 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	27.630.317,18	30.595.090,00	28.416.523,50	-2.178.566,50

Teilergebnisrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 017 - Stiftungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.438,48	2.500,00	2.690,92	190,92
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.438,48	2.500,00	2.690,92	190,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.438,48	-2.500,00	-2.690,92	-190,92
19	+ Finanzerträge	102,24	100,00	102,24	2,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	102,24	100,00	102,24	2,24
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.336,24	-2.400,00	-2.588,68	-188,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.336,24	-2.400,00	-2.588,68	-188,68
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.870,00	4.300,00	4.239,00	-61,00
30	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.206,24	-6.700,00	-6.827,68	-127,68

Finanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.791.239,34	49.028.000,00	49.674.343,13	646.343,13
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.906.639,64	7.333.932,00	7.734.674,48	400.742,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	575.589,80	633.400,00	733.514,30	100.114,30
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.855.295,08	9.926.500,00	10.288.687,02	362.187,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.133.023,23	1.928.000,00	1.951.062,34	23.062,34
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.911.093,62	10.390.965,00	7.941.764,43	-2.449.200,57
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.532.963,00	2.656.450,00	2.393.159,02	-263.290,98
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.125.525,27	2.780.086,00	2.933.263,72	153.177,72
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.831.368,98	84.677.333,00	83.650.468,44	-1.026.864,56
10	- Personalauszahlungen	20.798.999,80	22.871.200,00	21.791.734,44	-1.079.465,56
11	- Versorgungsauszahlungen	1.545.262,50	2.040.000,00	1.429.914,02	-610.085,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.124.064,59	18.538.426,91	12.672.052,28	-5.866.374,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.493.485,43	1.671.000,00	1.993.003,82	322.003,82
14	- Transferauszahlungen	37.744.757,55	40.199.712,00	37.916.123,17	-2.283.588,83
15	- Sonstige Auszahlungen	3.880.575,12	4.735.519,88	4.048.547,61	-686.972,27
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.587.144,99	90.055.858,79	79.851.375,34	-10.204.483,45
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-755.776,01	-5.378.525,79	3.799.093,10	9.177.618,89
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.629.149,36	4.481.820,00	3.271.780,64	-1.210.039,36
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.441.960,55	3.703.740,00	3.243.419,63	-460.320,37
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.573,00	1.763.000,00	387.233,39	-1.375.766,61
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.288.682,91	9.948.560,00	6.902.433,66	-3.046.126,34
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	808.897,51	2.956.500,00	906.775,16	-2.049.724,84
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.057.058,46	16.285.091,67	3.196.793,55	-13.088.298,12
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.176.422,19	3.847.133,72	2.381.029,47	-1.466.104,25
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.334.503,75	1.550.916,00	1.546.012,35	-4.903,65
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	295.990,09	390.150,00	73.029,20	-317.120,80
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	38.257,73	148.000,00	3.417,24	-144.582,76
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.711.129,73	25.177.791,39	8.107.056,97	-17.070.734,42
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.446,82	-15.229.231,39	-1.204.623,31	14.024.608,08
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.178.222,83	-20.607.757,18	2.594.469,79	23.202.226,97
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.123,93	12.383.056,00	2.592.165,80	-9.790.890,20
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.253.495,48	1.330.000,00	1.287.491,37	-42.508,63
35	+ Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	27.800.000,00	0,00	17.500.000,00	17.500.000,00
36	- Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	25.800.000,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	782.628,45	11.053.056,00	804.674,43	-10.248.381,57
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.395.594,38	-9.554.701,18	3.399.144,22	12.953.845,40
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.230.641,47	0,00	-4.591.380,51	-4.591.380,51
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	34.855,34	0,00	-53.791,90	-53.791,90
41	= Liquide Mittel	-4.591.380,51	-9.554.701,18	-1.246.028,19	8.308.672,99

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 001 - Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	45.898,90	0,00	-45.898,90	-45.898,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.681,20	33.100,00	37.004,15	3.904,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.403,33	1.898.000,00	1.955.505,34	57.505,34
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.077,20	96.510,00	470.855,50	374.345,50
7	+ Sonstige Einzahlungen	317.298,07	424.550,00	270.716,14	-153.833,86
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	10.000,00	11,25	-9.988,75
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.358,70	2.462.160,00	2.688.193,48	226.033,48
10	- Personalauszahlungen	6.989.995,26	7.503.600,00	7.187.680,28	-315.919,72
11	- Versorgungsauszahlungen	1.545.262,50	2.040.000,00	1.429.914,02	-610.085,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.515.692,64	11.961.451,77	6.798.382,33	-5.163.069,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	439,39	1.000,00	235,96	-764,04
14	- Transferauszahlungen	44.468,16	94.500,00	70.446,98	-24.053,02
15	- Sonstige Auszahlungen	1.330.341,49	1.488.240,00	1.259.591,05	-228.648,95
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.426.199,44	23.088.791,77	16.746.250,62	-6.342.541,15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-14.724.840,74	-20.626.631,77	-14.058.057,14	6.568.574,63
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	276.010,00	138.864,25	-137.145,75
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	731.655,94	747.740,00	224.910,25	-522.829,75
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	731.655,94	1.023.750,00	363.774,50	-659.975,50
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	800.775,76	2.926.500,00	897.327,21	-2.029.172,79
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	776.903,00	9.095.961,68	797.150,39	-8.298.811,29
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	293.758,81	1.164.081,93	577.303,35	-586.778,58
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.872.187,57	13.186.543,61	2.271.780,95	-10.914.762,66
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.140.531,63	-12.162.793,61	-1.908.006,45	10.254.787,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-15.865.372,37	-32.789.425,38	-15.966.063,59	16.823.361,79
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-15.865.372,37	-32.789.425,38	-15.966.063,59	16.823.361,79

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 002 - Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.050,00	5.000,00	-50,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.597.399,42	3.617.700,00	4.188.630,89	570.930,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.247,00	3.000,00	3.024,00	24,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.357,92	78.000,00	100.525,06	22.525,06
7	+ Sonstige Einzahlungen	142.413,27	189.050,00	121.051,79	-67.998,21
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.759.417,61	3.892.800,00	4.418.231,74	525.431,74
10	- Personalauszahlungen	3.782.765,56	4.455.700,00	3.896.420,41	-559.279,59
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.701,22	1.458.980,00	1.552.565,58	93.585,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.500,00	11.500,00	11.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	404.064,63	510.678,38	399.290,62	-111.387,76
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.324.031,41	6.436.858,38	5.859.776,61	-577.081,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.564.613,80	-2.544.058,38	-1.441.544,87	1.102.513,51
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.936,57	74.000,00	71.487,04	-2.512,96
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.644,00	200.000,00	171.800,00	-28.200,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.580,57	274.000,00	243.287,04	-30.712,96
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	543.435,65	1.821.885,98	1.232.745,41	-589.140,57
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	543.435,65	1.821.885,98	1.232.745,41	-589.140,57
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-466.855,08	-1.547.885,98	-989.458,37	558.427,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-3.031.468,88	-4.091.944,36	-2.431.003,24	1.660.941,12
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-3.031.468,88	-4.091.944,36	-2.431.003,24	1.660.941,12

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 003 - Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	838.624,70	863.442,00	922.261,31	58.819,31
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.746,45	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.915,96	382.500,00	407.307,98	24.807,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.961,16	0,00	186,20	186,20
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	284.575,49	325.985,00	182.354,01	-143.630,99
7	+ Sonstige Einzahlungen	50.841,11	0,00	7.906,70	7.906,70
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	143.000,00	0,00	400.725,16	400.725,16
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.759.664,87	1.571.927,00	1.920.741,36	348.814,36
10	- Personalauszahlungen	725.237,44	730.100,00	719.692,07	-10.407,93
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.462.835,69	1.410.470,00	1.328.685,99	-81.784,01
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.046.035,34	2.826.370,00	2.387.795,96	-438.574,04
15	- Sonstige Auszahlungen	340.302,37	245.260,00	241.409,55	-3.850,45
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.574.410,84	5.212.200,00	4.677.583,57	-534.616,43
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.814.745,97	-3.640.273,00	-2.756.842,21	883.430,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.609,83	5.000,00	32.112,23	27.112,23
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.609,83	5.000,00	32.112,23	27.112,23
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	309.797,88	574.867,68	424.904,56	-149.963,12
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	309.797,88	574.867,68	424.904,56	-149.963,12
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-258.188,05	-569.867,68	-392.792,33	177.075,35
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-3.072.934,02	-4.210.140,68	-3.149.634,54	1.060.506,14
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-3.072.934,02	-4.210.140,68	-3.149.634,54	1.060.506,14

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 004 - Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.700,64	40.000,00	28.167,84	-11.832,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.043,00	26.760,00	35.138,00	8.378,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.429,35	1.350,00	3.354,97	2.004,97
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.172,99	68.110,00	66.660,81	-1.449,19
10	- Personalauszahlungen	192.809,62	186.400,00	188.010,34	1.610,34
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.839,76	39.670,00	32.921,74	-6.748,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	262.538,00	263.250,00	262.538,32	-711,68
15	- Sonstige Auszahlungen	679,24	2.840,00	1.212,55	-1.627,45
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	488.866,62	492.160,00	484.682,95	-7.477,05
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-425.693,63	-424.050,00	-418.022,14	6.027,86
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-425.693,63	-426.050,00	-418.022,14	8.027,86
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-425.693,63	-426.050,00	-418.022,14	8.027,86

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 005 - Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.549,03	12.100,00	26.585,09	14.485,09
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	227.108,63	425.000,00	585.349,76	160.349,76
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.374,64	1.000,00	22.610,20	21.610,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	180,00	0,00	-180,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.643.861,42	6.147.330,00	3.132.895,64	-3.014.434,36
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	450,00	0,00	-450,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.346.993,72	6.586.060,00	3.767.440,69	-2.818.619,31
10	- Personalauszahlungen	906.957,38	1.205.300,00	1.154.648,68	-50.651,32
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.181.967,68	232.700,00	174.425,17	-58.274,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.152.109,88	4.755.942,00	3.272.450,33	-1.483.491,67
15	- Sonstige Auszahlungen	70.638,71	617.390,00	220.348,69	-397.041,31
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.311.673,65	6.811.332,00	4.821.872,87	-1.989.459,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	2.035.320,07	-225.272,00	-1.054.432,18	-829.160,18
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.006,61	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.006,61	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	1.006,61	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	2.036.326,68	-225.272,00	-1.054.432,18	-829.160,18
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	2.036.326,68	-225.272,00	-1.054.432,18	-829.160,18

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.395.867,21	3.739.450,00	4.381.000,48	641.550,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	289.835,82	208.400,00	194.063,44	-14.336,56
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.660,88	949.000,00	879.460,66	-69.539,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.473,26	160.000,00	162.104,79	2.104,79
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	545.054,83	1.261.950,00	1.523.834,42	261.884,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	150,00	3.050,00	0,00	-3.050,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50,00	0,00	-50,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.191.042,00	6.321.900,00	7.140.463,79	818.563,79
10	- Personalauszahlungen	4.488.228,44	4.803.700,00	4.922.467,86	118.767,86
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.819,91	269.690,00	255.672,67	-14.017,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	9.162.300,04	10.104.000,00	9.439.792,59	-664.207,41
15	- Sonstige Auszahlungen	301.367,21	437.130,00	350.637,41	-86.492,59
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.279.715,60	15.614.520,00	14.968.570,53	-645.949,47
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-9.088.673,60	-9.292.620,00	-7.828.106,74	1.464.513,26
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	201.630,00	0,00	-201.630,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	201.630,00	0,00	-201.630,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	14.720,75	110.582,00	29.092,00	-81.490,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	216.000,00	210.000,00	0,00	-210.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.144,09	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	232.864,84	320.582,00	29.092,00	-291.490,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-232.864,84	-118.952,00	-29.092,00	89.860,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-9.321.538,44	-9.411.572,00	-7.857.198,74	1.554.373,26
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-9.321.538,44	-9.411.572,00	-7.857.198,74	1.554.373,26

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 007 - Gesundheitsdienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 008 - Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.860,64	226.500,00	246.701,01	20.201,01
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.581,00	32.000,00	1.894,10	-30.105,90
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	275,76	150,00	12.186,82	12.036,82
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.717,40	258.650,00	260.781,93	2.131,93
10	- Personalauszahlungen	415.579,29	451.900,00	378.953,04	-72.946,96
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.314,33	130.202,63	101.435,77	-28.766,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	65.741,00	111.300,00	204.725,51	93.425,51
15	- Sonstige Auszahlungen	37.470,78	30.181,50	43.640,70	13.459,20
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	616.105,40	723.584,13	728.755,02	5.170,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-351.388,00	-464.934,13	-467.973,09	-3.038,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	815.500,00	335.378,98	-480.121,02
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	2.320,00	2.320,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	815.500,00	337.698,98	-477.801,02
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.603,17	1.182.397,48	765.622,90	-416.774,58
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12.779,86	8.500,00	3.604,02	-4.895,98
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.383,03	1.190.897,48	769.226,92	-421.670,56
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-38.383,03	-375.397,48	-431.527,94	-56.130,46
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-389.771,03	-840.331,61	-899.501,03	-59.169,42
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-389.771,03	-840.331,61	-899.501,03	-59.169,42

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 009 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	72.000,00	0,00	-72.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000,00	1.500,00	-1.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.869,37	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.869,37	75.000,00	1.500,00	-73.500,00
10	- Personalauszahlungen	492.398,26	519.700,00	519.579,34	-120,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.020,12	247.608,81	74.276,28	-173.332,53
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.217,83	8.700,00	1.804,44	-6.895,56
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	581.636,21	776.008,81	595.660,06	-180.348,75
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-573.766,84	-701.008,81	-594.160,06	106.848,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	92.000,00	0,00	-92.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	704.654,00	2.273.000,00	2.844.389,38	571.389,38
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-886,20	947.000,00	-388,17	-947.388,17
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	703.767,80	3.312.000,00	2.844.001,21	-467.998,79
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.797.815,23	568.667,79	776.853,08	208.185,29
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	105.280,00	0,00	-105.280,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	36.113,64	148.000,00	3.417,24	-144.582,76
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.833.928,87	821.947,79	780.270,32	-41.677,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.130.161,07	2.490.052,21	2.063.730,89	-426.321,32
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-1.703.927,91	1.789.043,40	1.469.570,83	-319.472,57
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.703.927,91	1.789.043,40	1.469.570,83	-319.472,57

Teilfinanzrechnung 2017 der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 010 - Bauen und Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.582,54	251.800,00	236.022,07	-15.777,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.012,40	2.100,00	1.955,20	-144,80
7	+ Sonstige Einzahlungen	400,00	5.750,00	1.800,70	-3.949,30
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.914,94	264.570,00	244.697,97	-19.872,03
10	- Personalauszahlungen	435.055,95	398.600,00	438.568,03	39.968,03
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.686,26	19.280,00	18.227,03	-1.052,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	30.739,05	11.860,00	3.951,58	-7.908,42
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	478.481,26	429.740,00	460.746,64	31.006,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-195.566,32	-165.170,00	-216.048,67	-50.878,67
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-195.566,32	-165.170,00	-216.048,67	-50.878,67
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-195.566,32	-165.170,00	-216.048,67	-50.878,67

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 011 - Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.215.957,18	3.468.400,00	3.531.209,38	62.809,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.520,00	9.000,00	11.117,50	2.117,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.412.747,03	1.672.600,00	1.678.531,21	5.931,21
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.990.125,62	2.025.000,00	1.969.669,41	-55.330,59
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.463.253,75	2.554.916,00	2.675.512,35	120.596,35
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.092.603,58	9.729.916,00	9.866.039,85	136.123,85
10	- Personalauszahlungen	1.076.010,79	1.161.200,00	1.017.815,36	-143.384,64
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	821.479,30	971.500,00	997.071,09	25.571,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.025.900,91	2.042.800,00	2.106.628,65	63.828,65
15	- Sonstige Auszahlungen	358.091,80	381.900,00	517.334,69	135.434,69
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.281.482,80	4.557.400,00	4.638.849,79	81.449,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	4.811.120,78	5.172.516,00	5.227.190,06	54.674,06
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.333.753,75	1.550.916,00	1.546.012,35	-4.903,65
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.333.753,75	1.550.916,00	1.546.012,35	-4.903,65
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.333.753,75	-1.550.916,00	-1.546.012,35	4.903,65
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	3.477.367,03	3.621.600,00	3.681.177,71	59.577,71
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	3.477.367,03	3.621.600,00	3.681.177,71	59.577,71

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 012 - Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000,00	6.500,00	1.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.472,29	150.000,00	34.196,40	-115.803,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.282,82	1.930,00	0,00	-1.930,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.809,47	5.150,00	4.506,32	-643,68
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.564,58	162.080,00	45.202,72	-116.877,28
10	- Personalauszahlungen	310.261,58	355.100,00	341.021,02	-14.078,98
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.172.385,91	1.344.930,00	966.116,35	-378.813,65
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	29.300,00	29.300,00	33.803,80	4.503,80
15	- Sonstige Auszahlungen	962.722,31	972.100,00	969.735,10	-2.364,90
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.474.669,80	2.701.430,00	2.310.676,27	-390.753,73
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.333.105,22	-2.539.350,00	-2.265.473,55	273.876,45
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	993.500,00	433.800,00	111.084,00	-322.716,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	483.000,00	0,00	-483.000,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	218.459,20	816.000,00	387.621,56	-428.378,44
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.211.959,20	1.732.800,00	498.705,56	-1.234.094,44
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	8.121,75	30.000,00	9.447,95	-20.552,05
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.423.469,72	5.320.501,89	802.910,65	-4.517.591,24
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	11.722,09	1.000,00	167,20	-832,80
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.443.313,56	5.351.501,89	812.525,80	-4.538.976,09
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-231.354,36	-3.618.701,89	-313.820,24	3.304.881,65
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-2.564.459,58	-6.158.051,89	-2.579.293,79	3.578.758,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-2.564.459,58	-6.158.051,89	-2.579.293,79	3.578.758,10

**Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen**

Produktbereich: 013 - Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237,60	11.800,00	23.335,99	11.535,99
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.689,69	786.500,00	677.376,44	-109.123,56
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.677,82	108.000,00	138.805,80	30.805,80
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	10,71	950,00	1.308,97	358,97
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	793.615,82	907.350,00	840.827,20	-66.522,80
10 -	Personalauszahlungen	450.397,56	528.000,00	493.453,47	-34.546,53
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	192.495,92	325.920,00	283.985,82	-41.934,18
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Transferauszahlungen	113.008,00	126.000,00	145.023,00	19.023,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	13.694,63	15.150,00	14.144,30	-1.005,70
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	769.596,11	995.070,00	936.606,59	-58.463,41
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	24.019,71	-87.720,00	-95.779,39	-8.059,39
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.267,34	117.562,83	54.256,53	-63.306,30
26 -	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.929,24	165.216,13	113.380,13	-51.836,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	68.268,00	72.870,00	72.862,00	-8,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.464,58	355.648,96	240.498,66	-115.150,30
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-103.464,58	-355.648,96	-240.498,66	115.150,30
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-79.444,87	-443.368,96	-336.278,05	107.090,91
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-79.444,87	-443.368,96	-336.278,05	107.090,91

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 014 - Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
10	- Personalauszahlungen	66.046,59	69.500,00	67.296,69	-2.203,31
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.721,21	59.003,70	23.685,66	-35.318,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.150,34	5.520,00	5.180,25	-339,75
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.918,14	135.523,70	96.162,60	-39.361,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-96.918,14	-114.523,70	-96.162,60	18.361,10
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-96.918,14	-114.523,70	-96.162,60	18.361,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-96.918,14	-114.523,70	-96.162,60	18.361,10

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 015 - Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171,80	20,00	0,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	482.100,00	492.600,00	492.600,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.895,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	490.166,80	492.620,00	492.600,00	-20,00
10	- Personalauszahlungen	464.812,42	499.900,00	463.440,57	-36.459,43
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.104,64	67.020,00	64.600,80	-2.419,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	527.234,78	515.650,00	514.975,01	-674,99
15	- Sonstige Auszahlungen	20.954,73	8.570,00	20.292,68	11.722,68
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.083.106,57	1.091.140,00	1.063.309,06	-27.830,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-592.939,77	-598.520,00	-570.709,06	27.810,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-592.939,77	-598.520,00	-570.709,06	27.810,94
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-592.939,77	-598.520,00	-570.709,06	27.810,94

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 016 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.671.254,94	49.028.000,00	49.674.313,47	646.313,47
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	628.361,10	2.624.090,00	2.369.991,61	-254.098,39
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.314,64	1.000,00	657,20	-342,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	514.249,28	210.000,00	-148.007,28	-358.007,28
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.816.179,96	51.863.090,00	51.896.955,00	33.865,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.493.046,04	1.670.000,00	1.992.767,86	322.767,86
14	- Transferauszahlungen	20.304.621,44	19.317.600,00	19.466.443,02	148.843,02
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.797.667,48	20.987.600,00	21.459.210,88	471.610,88
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	26.018.512,48	30.875.490,00	30.437.744,12	-437.745,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.512.102,96	2.582.880,00	2.582.854,14	-25,86
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.512.102,96	2.582.880,00	2.582.854,14	-25,86
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	2.512.102,96	2.582.880,00	2.582.854,14	-25,86
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	28.530.615,44	33.458.370,00	33.020.598,26	-437.771,74
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	12.338.056,00	2.556.695,00	-9.781.361,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.213.495,48	1.270.000,00	1.257.491,37	-12.508,63
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.213.495,48	11.068.056,00	1.299.203,63	-9.768.852,37
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	27.317.119,96	44.526.426,00	34.319.801,89	-10.206.624,11

Teilfinanzrechnung 2017
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 017 - Stiftungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102,24	100,00	102,24	2,24
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102,24	100,00	102,24	2,24
10	- Personalauszahlungen	2.443,66	2.500,00	2.687,28	187,28
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.443,66	2.500,00	2.687,28	187,28
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.341,42	-2.400,00	-2.585,04	-185,04
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 31)	-2.341,42	-2.400,00	-2.585,04	-185,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.123,93	45.000,00	35.470,80	-9.529,20
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	40.000,00	60.000,00	30.000,00	-30.000,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.876,07	-15.000,00	5.470,80	20.470,80
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-6.217,49	-17.400,00	2.885,76	20.285,76

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2017

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1 Allgemeine Angaben	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1 Aktivpositionen.....	5
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
3.1.1.2 Sachanlagevermögen	6
3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	7
3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7
3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8
3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	8
3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.1.3 Finanzanlagen	9
3.1.2 Umlaufvermögen	11
3.1.2.1 Vorräte	11
3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
3.1.2.3 Liquide Mittel.....	12
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2 Passivpositionen	13
3.2.1 Eigenkapital	13
3.2.1.1 Allgemeine Rücklage.....	13
3.2.1.2 Sonderrücklage	13
3.2.1.3 Ausgleichsrücklage.....	14
3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.2.1 für Zuwendungen.....	16
3.2.2.2 für Beiträge	16
3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich	16
3.2.2.4 Sonstige Sonderposten	17
3.2.3 Rückstellungen	18
3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	18
3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18
3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	18
3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen	19
3.2.4 Verbindlichkeiten	22
3.2.4.1 Anleihen	22
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	22
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	24
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.1 Ergebnisrechnung.....	24
4.2 Finanzrechnung	32
4.3 Investitionen	34

5	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW.....	37
6	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	39
7	Anlagen	40
7.1	Anlagenspiegel.....	41
7.2	Forderungsspiegel.....	43
7.3	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse	44
7.4	Rückstellungsspiegel.....	45
7.5	Ermächtigungsübertragungen.....	47
7.5.1	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	47
7.5.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	50
7.5.3	Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan	51
7.6	Verträge von besonderer Bedeutung.....	52

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 44 GemHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 48 beizufügen.“ (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 3 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern die wertmindernden Umstände nicht in einer Rückstellung abzubilden waren.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

3.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

319.207 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2016 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 von 317.174 T€ auf 319.207 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Darüber hinaus können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (vgl. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

278 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 191.442,06 € auf 277.785,24 €

erhöht, da u. a. der Wechsel der Finanzsoftware sowie die Einführung des Liegenschafts- und Gebäudemanagements in 2017 anfielen.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

268.366 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

63.280 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, Naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde. Im Jahr 2017 hat eine Überprüfung des Forsteinrichtungswerkes durch den Landesbetrieb Wald und Forst stattgefunden. Die Sonderabschreibung aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 279.482 € wegen der Sturmschäden von Kyrill konnte danach wieder zugeschrieben werden, da die damals berücksichtigte Wertminderung aufgeholt wurde. Die Zuschreibung ist durch die Anschaffungskosten bzw. den Wert in der Eröffnungsbilanz begrenzt.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

112.306 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

81.875 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hüngrer abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

2.915 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. U. a. aufgrund der Aktivierung von drei neuen Feuerwehrfahrzeugen erhöht sich diese Position um 1.184 T€.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

3.642 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Ausstattung Schlauchwäsche Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW gibt es bei folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums
- Stühle im Lehrerzimmer der Hauptschule

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

4.300 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau des Umlegungsplanbereichs Jahnstraße/Unterweg, Anbau Thomas-Mann-Straße 4/6 sowie einzelne Posten aus der Erschließung des Neubaugebiets Eifgenblick.

3.1.1.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

50.563 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Berufs- kolleg Bergisch Land	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasser- versorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Bergischer Transportverband	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüttung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
	Kattwinkelsche Fabrik Wermelskirchen	Eigenkapital-Spiegelbildmethode, zum 01.01.2018 erfolgt die Rückübertragung in den Städtischen Haushalt.
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zuführungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile
	Ausleihung an Tierschutzverein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
	Schwimmverein Dabringhausen	Nominalwert
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.2 Umlaufvermögen

(Bilanzposition 2)

9.865 T€

3.1.2.1 Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

201 T€

Unter dieser Bilanzposition werden gem. § 29 Abs. 4 GemHVO NRW nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

9.664 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber natürlich trotzdem weiter verfolgt. Bei den

übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, weil die Absicht besteht, diese zu veräußern (Volumen 2,999 Mio. €).

3.1.2.3 Liquide Mittel
(Bilanzposition 2.4)

0 T€

Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2017 auf 2.682.733,34 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich aber auf -1.246.028,19 €. Dieser Betrag muss somit auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden. Die Differenz setzt sich aus den anteiligen Beständen der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 3.861.242,51 €, und VHS-Zweckverband 67.519,02 €) zusammen.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 3)

3.407 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1)

88.525 T€

Das Eigenkapital kann sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aufteilen. Auszuweisen sind zur Zeit nur die Allgemeine Rücklage und der Jahresfehlbetrag.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

94.448 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden, neben der Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr, insbesondere Verkaufserlöse gem. § 43 Abs. 3 GemHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 11.519,27 € (403.842,25 € verrechnete Erträge und 392.322,98 € verrechnete Aufwendungen). Der weitest- aus größte Teil dieser Erträge und Aufwendungen resultiert aus Grundstücksverkäufen.

3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 43 Abs. 4 GemHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

0 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt berechnet:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie die Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen dargestellt:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
Jahresergebnis 2008	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
Jahresergebnis 2009	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
<hr/>				
Jahresergebnis 2015:	- 7.131.993,12	0,00	- 7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
<hr/>				
Jahresergebnis 2016:	- 10.500.366,55	0,00	- 10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016		0,00	94.436.802,71	
<hr/>				
Jahresergebnis 2017:	- 5.923.806,72		- 5.923.806,72	-6,27 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			11.519,27	
Stand 31.12.2017			88.524.515,26	

3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
(Bilanzposition 1.4)

- 5.924 T€

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -5.923.806,72 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.298.810,00 €. Bezüglich der Gründe, die zur Verschlechterung des Fehlbetrages geführt haben, wird auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresfehlbetrag ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. In 2018 erfolgt die Buchung gegen die Allgemeine Rücklage.

3.2.2 Sonderposten
(Bilanzposition 2)

82.160 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen
(Bilanzposition 2.1)

56.211T€

3.2.2.2 für Beiträge
(Bilanzposition 2.2)

24.723 T€

3.2.2.3 für den Gebührenausgleich
(Bilanzposition 2.3)

299 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Zum 31.12.2017 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 299.035,38 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen				
- Graberwerb	108.365,43 €	0,00 €	15.487,27 €	92.878,16 €
- Bestattungen	4.293,81 €	9.268,00 €	3.030,97 €	10.530,84 €
Rettungsdienst				
- KTW	24.960,83 €	12.669,03 €	12.669,03 €	24.960,83 €
- RTW	133.225,61 €	3.690,42 €	32.241,22 €	104.674,81 €
- NEF	109.009,78 €	0,00 €	43.019,04 €	65.990,74 €
Insgesamt	379.855,46 €	25.627,45 €	106.447,53 €	299.035,38 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2017
Jahrmärkte	- 51.355,70 €
Abfallbeseitigung	-170.798,42 €
Bestattungswesen	
- Bestattungen	-10.319,00 €
- Trauerhallen	-203.185,90 €
Rettungsdienst	
- KTW	-62.322,23 €
- RTW	0,00 €
- NEF	-584,77 €
Insgesamt	-498.566,02 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten
(Bilanzposition 2.4)

926 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	248.265,28 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 486.708,59 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

80.635 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

40.871 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

15.106 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 15.106.169,67 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen
(Bilanzposition 3.4)

24.658 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen wegen Altersteilzeit
Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten.
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden
Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen.
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Solarsiedlung Pohlhausen

Im Rahmen eines Umlegungsverfahrens wurde seinerzeit zwischen zwei Grundstückseigentümern und der Stadt eine Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Erbbaurechten auf potentielle Bauherren geschlossen. Die Grundstücke sollten sukzessive an Bauherren, die an der Errichtung von Eigenheimen in der Solarsiedlung Pohlhausen interessiert sind, weitergegeben werden. Bei Abschluss des Vertrages ist man von einer schnellen Umsetzung ausgegangen, so dass sich die von der Stadt zu leistenden Erbbauzinsen an die Eigentümer von rd. 33 T€ jährlich entsprechend zügig minimiert hätten.

Die Vermarktungs- und Erschließungssituation lässt insbesondere im Hinblick auf die nicht nachgefragten Erbbaugrundstücke bisher keine positive Prognose zu. Die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Zahlung eines Erbbauzinses muss daher als Risiko des drohenden Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages passiviert werden, solange mit den Eigentümern keine andere Vereinbarung abgeschlossen wurde. In 2017 beträgt die Drohverlustrückstellung für die Solarsiedlung Pohlhausen 2.839.353,24 €.

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

- **Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)**
Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 910.503,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.568.538,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.
- **Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke**
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2017 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 16.452.150,13 €.
- **Rückstellung Krankenhilfe AsylbLG**
Die für die Abrechnung der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gebildete Rückstellung wurde 2017 in Anspruch genommen.
- **Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport**
In Höhe von rd. 368.000 € ist eine Rückstellung für eine höhere Abrechnung für das Berufskolleg eingeplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schülerzahlen des Berufskollegs für den Finanzausgleich 2017 noch den Kommunen des Berufsschulzweckverbandes zuzurechnen waren und nicht dem neuen Träger. Dies wurde vom Kreis bei der Planung nicht berücksichtigt. Außerdem ist eine Nachzahlung für ein Inklusionsprojekt berücksichtigt.
- **Rückstellung für altersdiskriminierende Besoldung**
Aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.11.2017 (u. a. BVerwG 2 C 13.17) steht Beamten für den Zeitraum von September 2011 (Urteil des

EuGH zur Unionsrechtswidrigkeit der Besoldungsgesetzgebung) bis Mai 2013 (Änderung der Rechtslage) ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 100 € je Monat zu, solange sie nicht bereits in der höchsten Dienstaltersstufe eingestuft waren. Nach einer Berechnung des Haupt- und Personalamtes wird sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu 125.000 € ergeben. In entsprechender Höhe wird eine Rückstellung im Jahresabschluss 2017 gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4)

73.738 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen
(Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bilanzposition 4.2)

39.304 T€

Die zum 31.12.2017 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bilanzposition 4.3)

26.246 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 26.246.028,19 €. Hiervon sind 25.000.000,00 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalmarkt und der Rest Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(Bilanzposition 4.4)

238 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(Bilanzposition 4.5)

2.330 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2017 erbracht, aber erst 2018 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)

456 T€

Hier sind insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2017 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)

3.440 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	752.187,50 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kassenbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	583.012,19 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	322.860,20 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	95.080,55 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	134.681,65 €	Dies ist die ehemalige Sonderrücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb	509.503,68 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt etc. hier enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

1.724 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf noch nicht verwendete Mittel aus der Bildungspauschale (317.882,06 €), aus Kreismitteln für die Gute Schule 2020 (143.897,00 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (247.775,19 €) zu. An sonstigen erhaltenen Anzahlungen sind noch Beträge in Höhe von 495.816,52 € zu bilanzieren.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

7.421 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2017 beträgt hierfür rd. 5,623 Mio. €.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € ertragswirksam aufgelöst.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2017 beläuft sich auf -1.069.255,43 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2017 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2016“ und „Ergebnis 2017“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2017“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW den Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 GemHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

Die Entwicklung der Erträge 2017:

	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	61.252,27	58.000,00	54.816,23	-3.183,77	-5,49
Grundsteuer B	6.066.049,34	6.580.000,00	6.372.994,39	-207.005,61	-3,15
Gewerbesteuer	19.580.553,17	18.810.000,00	18.390.731,08	-419.268,92	-2,23
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.622.106,21	18.740.000,00	18.640.555,25	-99.444,75	-0,53
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.031.099,26	2.540.000,00	2.529.075,11	-10.924,89	-0,43
Vergnügungssteuer	274.151,18	240.000,00	272.495,83	32.495,83	13,54
Hundesteuer	241.275,51	240.000,00	244.342,55	4.342,55	1,81
Familienleistungsausgleich	1.744.249,48	1.830.000,00	1.832.171,93	2.171,93	0,12
Steuern und ähnliche Abgaben	47.620.736,42	49.038.000,00	48.337.182,37	-700.817,63	-1,43
Zuweisungen vom Land	5.090.580,01	6.210.332,00	6.746.630,72	536.298,72	8,64
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.197,60	1.550,00	1.068,00	-482,00	-31,10
Auflösung von Sonderposten	2.497.939,76	2.384.600,00	2.462.377,39	77.777,39	3,26
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	128.448,53	125.950,00	145.783,69	19.833,69	15,75
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.719.165,90	9.718.532,00	10.349.833,80	631.301,80	6,50
Sonstige Transfererträge	448.194,53	633.400,00	792.889,79	159.489,79	25,18
Sonstige Transfererträge	448.194,53	633.400,00	792.889,79	159.489,79	25,18
Verwaltungsgebühren	621.394,69	617.900,00	649.077,59	31.177,59	5,05
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.609.458,60	9.204.600,00	8.679.515,14	-525.084,86	-5,70
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.189.946,37	1.015.000,00	973.145,97	-41.854,03	-4,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.420.799,66	10.837.500,00	10.301.738,70	-535.761,30	-4,94
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.130.318,73	1.928.000,00	1.940.738,91	12.738,91	0,66
Verkaufserlöse	142.580,97	123.200,00	182.998,73	59.798,73	48,54
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	154.704,37	162.000,00	163.399,76	1.399,76	0,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.427.604,07	2.213.200,00	2.287.137,40	73.937,40	3,34
Erstattungen vom Land	7.753.684,40	6.754.200,00	3.116.630,51	-3.637.569,49	-53,86
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	709.472,78	720.680,00	1.069.731,23	349.051,23	48,43
Erstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen	2.084.348,90	2.329.190,00	2.056.142,69	-273.047,31	-11,72
Sonstige Erstattungen	195.302,23	301.695,00	225.219,06	-76.475,94	-25,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.742.808,31	10.105.765,00	6.467.723,49	-3.638.041,51	-36,00
Konzessionsabgaben	1.725.069,90	1.760.000,00	1.704.525,37	-55.474,63	-3,15
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	517.817,51	450,00	2.360.562,44	2.360.112,44	>1000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	1.055.237,30	779.800,00	1.911.519,78	1.131.719,78	145,13
Andere sonstige ordentliche Erträge	855.725,25	682.600,00	429.454,96	-253.145,04	-37,09
Sonstige ordentliche Erträge	4.153.849,96	3.222.850,00	6.406.062,55	3.183.212,55	98,77
Aktivierete Eigenleistungen	68.349,11	124.750,00	120.652,31	-4.097,69	-3,28
Aktivierete Eigenleistungen	68.349,11	124.750,00	120.652,31	-4.097,69	-3,28
Bestandsveränderungen	32.858,88	0,00	92.842,98	92.842,98	0,00
Bestandsveränderungen	32.858,88	0,00	92.842,98	92.842,98	0,00
Ordentliche Erträge	82.634.366,84	85.893.997,00	85.156.063,39	-737.933,61	-0,86
Zinserträge	181.285,45	6.100,00	-11.555,52	-17.655,52	289,43
Gewinnanteile	2.472.153,75	2.563.836,00	2.683.914,85	120.078,85	4,68
Sonstige Finanzerträge	669.291,25	210.150,00	-324.732,00	-534.882,00	254,52
Finanzerträge	3.322.730,45	2.780.086,00	2.347.627,33	-432.458,67	-15,56
Summe der Erträge	85.957.097,29	88.674.083,00	87.503.690,72	-1.170.392,28	-1,32

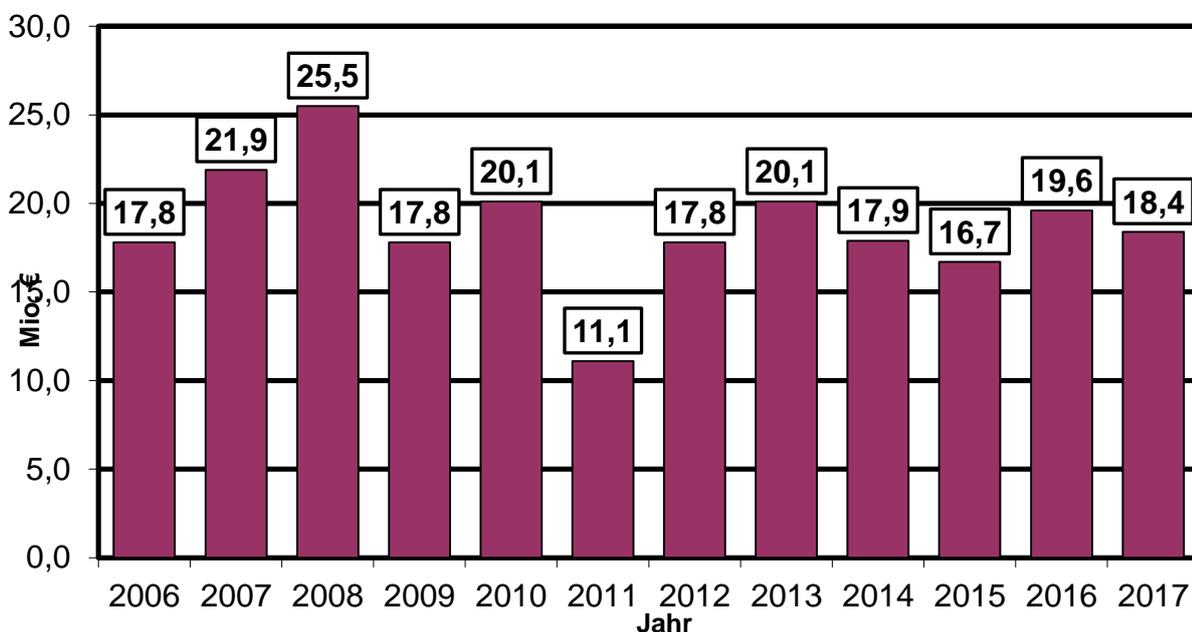
Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2017 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorauszahlungen und Veranlagungen der Planansatz von 18,24 Mio. € geringfügig auf 18,81 Mio. € erhöht.

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

**Gewerbesteuereinnahmen
2006 - 2017**



In 2017 verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer negativer als zu erwarten war, so dass Mindererträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 420 T€ zu verzeichnen waren.

Der zweithöchste Ertragsansatz, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sank gegenüber der Planung 2017 in Höhe von 18,74 Mio. € um 100 T€ auf 18,64 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz ist um insgesamt 631.301,80 € überschritten. Dies ist insbesondere auf Landeszuweisungen für Kindergärten zurückzuführen.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mehrerträge in Höhe von 159.489,79 €. Diese sind insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier gab es Mindererträge in Höhe von 535.761,30 €, die insbesondere auf geringere Erträge bei den Benutzungsentgelten Rettungsdienst zurückzuführen sind, da in der Kalkulation der Einsatz eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeugs für 12 Stunden täglich vorgesehen war.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mehrerträge in Höhe von 73.937,40 €, die insbesondere auf Verkaufserlöse beim Holzverkauf sowie auf Mehrerträge bei Mieten und Pachten zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es zu Mindererträgen in Höhe von 3.638.041,51€. Hiervon entfallen alleine 3,58 Mio. € auf geringere Erstattungen für Flüchtlinge, da auch die Aufwendungen deutlich geringer waren als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen gab es Mehrerträge in Höhe von 550.351,17 €, die insbesondere mit der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zusammen hängen. Da in 2017 zahlreiche Grundstücke in Hilfringhausen verkauft werden konnte, sind dort Erlöse von rd. 2,36 Mio. € zu verzeichnen, denen aber auch Aufwendungen in Höhe von 1,37 Mio. € aus dem Abgang der Vermögensgegenstände gegenüber stehen. Außerdem sind aufgrund von Inventurergebnissen Anpassungen bei Festwerten vorgenommen worden.

Aktiviertete Eigenleistungen

Bei der Haushaltsplanung wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 124.050 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung 2017 konnten Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 120.652,31 € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Bestandsveränderungen

Hierunter werden die Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens z. B. beim Betriebshof (insbesondere Streusalz) oder bei den Heizölbeständen etc. ausgewiesen.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2017 im Ergebnis um 120.078,85 € erhöht. In einem Gewerbesteuerfall mussten nach einem neuen Bescheid des Finanzamtes für 2008 und 2009 erhebliche Rückzahlungen in Höhe von rd. 3 Mio. € erfolgen. Gleichzeitig wurden Vorauszahlungsanpassungen für die Jahre 2015 – 2017 vorgenommen, so dass sich die Situation bei der Gewerbesteuer selbst nahezu ausgeglichen hat. Dies führte aber dazu, dass erhebliche frühere Zinserträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu erstatten waren. Aufgrund dessen befinden sich die sonstigen Finanzerträge bei - 324.732 € im negativen Bereich (analoge Anwendung des § 23 Abs. 2 GemHVO).

Weitergehende Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind unter dem Posten „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2017

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
Besoldung der Beamten	3.667.854,86	4.005.400,00	3.836.502,46	-168.897,54	-4,22
Vergütung tariflich Beschäftigter	12.962.163,23	14.453.700,00	13.905.772,91	-547.927,09	-3,79
Aufwand für sonstige Beschäftigte	62.417,12	53.000,00	72.655,31	19.655,31	37,09
Beiträge an Versorgungskassen Beschäftigte	1.029.748,26	1.192.900,00	1.108.096,62	-84.803,38	-7,11
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	2.695.609,81	2.884.700,00	2.901.855,01	17.155,01	0,59
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	319.377,58	281.500,00	317.353,03	35.853,03	12,74
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	1.613.296,00	1.475.100,00	1.776.718,00	301.618,00	20,45
Sonstige Personalrückstellungen	212.508,00	10.000,00	347.140,00	337.140,00	3.371,40
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.967.845,78	1.474.900,00	1.284.682,04	-190.217,96	-12,90
Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.530.820,64	25.831.200,00	25.550.775,38	-280.424,62	-1,09
Unterhaltung Gebäude	9.176.951,53	3.253.006,74	6.757.547,12	3.504.540,38	107,73
Unterhaltung Grundstücke	94.682,70	134.850,00	89.493,40	-45.356,60	-33,63
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	990.280,78	1.078.600,00	821.257,45	-257.342,55	-23,86
Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.268.350,07	3.981.780,00	3.440.621,63	-541.158,37	-13,59
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahrzeugen	398.179,01	407.350,00	491.827,97	84.477,97	20,74
Anschaffung und Unterhaltung von Gegenständen	1.158.117,42	1.741.449,56	1.146.636,96	-594.812,60	-34,16
Schülerbeförderungskosten	912.611,67	930.000,00	884.399,30	-45.600,70	-4,90
Sachaufwand für Schulen	170.629,09	199.820,00	199.377,70	-442,30	-0,22
Erstattungen an Dritte	849.512,99	1.260.430,00	879.699,80	-380.730,20	-30,21
Sonstiger Sachaufwand	4.604.891,13	2.668.498,36	2.382.500,11	-285.998,25	-10,72
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.624.206,39	15.655.784,66	17.112.242,44	1.456.457,78	9,30
Bilanzielle Abschreibungen	6.764.718,47	5.873.700,00	5.836.184,65	-37.515,35	-0,64
Bilanzielle Abschreibungen	6.764.718,47	5.873.700,00	5.836.184,65	-37.515,35	-0,64
Zuweisungen an das Land	403.026,00	410.000,00	410.753,00	753,00	0,18
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.560,00	24.900,00	24.928,50	28,50	0,11
Zuweisungen an Zweckverbände und Beteiligungen	3.437.200,93	3.894.750,00	2.952.570,53	-942.179,47	-24,19
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.429.183,95	5.720.662,00	6.249.187,15	528.525,15	9,24
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.154.338,47	7.000.800,00	4.533.919,93	2.466.880,07	-35,24
Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.777.043,49	3.911.000,00	2.918.838,45	-992.161,55	-25,37
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	2.873.603,22	2.902.000,00	3.064.589,25	162.589,25	5,60
Kreisumlage	16.800.712,07	16.335.600,00	16.865.108,00	529.508,00	3,24
Solidarumlage	97.201,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	37.996.869,27	40.199.712,00	37.019.894,81	-3.179.817,19	-7,91

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Abweichung in %
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	483.480,59	506.687,45	312.570,99	-194.116,46	-38,31
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	265.174,73	382.100,00	341.115,01	-40.984,99	-10,73
Mieten und Pachten	252.350,12	883.350,00	632.424,47	-250.925,53	-28,41
Geschäftsaufwendungen	809.562,91	731.480,93	639.362,04	-92.118,89	-12,59
Steuern und Versicherungen	451.046,66	735.140,00	477.254,25	-257.885,75	-35,08
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	248.196,39	374.630,00	132.670,01	-241.959,99	-64,59
Erstattungen an Zweckverbände und Beteiligungen	956.503,80	954.000,00	953.993,80	-6,20	0,00
Sonstige Erstattungen an Dritte	2.335,78	3.500,00	7.707,37	4.207,37	120,21
Wertveränderungen	304.281,58	65.000,00	1.940.252,59	1.875.252,59	2.885,00
Fraktionszuwendungen	37.656,00	50.000,00	38.527,69	-11.472,31	-22,94
Sonstiger laufender Aufwand	257.489,95	34.960,00	408.297,96	373.337,96	1.067,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.068.078,51	4.720.848,38	5.884.176,18	1.163.327,80	24,64
Ordentliche Aufwendungen	94.984.693,28	92.281.245,04	91.403.273,46	-877.971,58	-0,95
Zinsaufwendungen	1.444.147,56	1.636.000,00	1.376.608,98	-259.391,02	-15,86
Sonstige Finanzaufwendungen	28.623,00	50.000,00	647.615,00	597.615,00	1.195,23
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.472.770,56	1.686.000,00	2.024.223,98	338.223,98	20,06
Summe der Aufwendungen	96.457.463,84	93.967.245,04	93.427.497,44	-539.747,60	-0,57

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt verringerte sich gegenüber der Haushaltsplanung um 280.424,62 € oder 1,09 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt waren gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehraufwendungen in Höhe von 1.456.457,78 € oder 9,30 % zu verzeichnen. Dabei sind alleine im Bereich der Gebäudeunterhaltung Mehraufwendungen in Höhe von 3.504.540,38 € entstanden. Dies hängt insbesondere mit der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen (z. B. Flachdächer Rathaus/Bürgerzentrum, Dachsanierung Sporthalle Schubertstraße) zusammen bzw. mit der Anpassung an den Preisindex. Bei der Tiefgarage Rathaus / Bürgerzentrum wurde ein Risikozuschlag in der Rückstellung berücksichtigt (ist bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant). Der milde Winter führte neben Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (insgesamt rd. - 54.000 €). dazu, dass bei den Unternehmer- und Sachkosten für den Winterdienst gespart werden konnte (rd. 820.000 €). Außerdem sind für die Mitarbeiter des Betriebshofes weniger Stunden im Winterdienst angefallen, so dass in anderen Bereichen Eigenleistungen erbracht werden konnten und Unternehmerkosten eingespart wurden. Unter

anderem aufgrund einer geringeren Anzahl von Notarzteinsätzen ist die Erstattung hierfür um 143.000 € geringer.

Bei der Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen (inklusive Festwerte) konnten erhebliche Einsparungen erreicht werden. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen nach 2018.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 37.515,35 € geringer aus als geplant. Insbesondere die Abschreibungen für Straßen sanken um rd. 1,05 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, da die Straßen, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz den schlechtesten Zustand aufwiesen (sogenannte F-Straßen) zum 31.12.2016 abgeschrieben waren.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen:	2.321.030,24 €
Kaufmännische Gebäudewirtschaft:	2.593.527,61 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	287.887,63 €
Kindergärten:	107.143,36 €
Betriebshof:	117.909,72 €
Sonstiges	408.686,09 €
<u>Summe</u>	<u>5.836.184,65 €</u>

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.885.000 € zu verzeichnen, bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 1.391.000 €. Bei den Kindergärten fielen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 597.000 € an, die durch höhere Landeszuweisungen kompensiert wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten. Diese betreffen hauptsächlich den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Wertveränderungen resultieren in erster Linie aus Abgängen des Anlagevermögens, insbesondere aufgrund von Grundstücksverkäufen, z. B. im Bereich Hilfringhausen.

Im „Sonstigen laufenden Aufwand“ ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von rd. 368.000 € für eine höhere Abrechnung für das Berufskolleg eingeplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schülerzahlen des Berufskollegs für den Finanzausgleich 2017 noch den Kommunen des Berufsschulzweckverbandes zuzurechnen waren und nicht dem neuen Träger.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, da die Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft werden mussten. Demgegenüber sind bei der Vollverzinsung Gewerbesteuer erhebliche Mehraufwendungen angefallen. Es wird auf die Erläuterung zu den Finanzerträgen verwiesen.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung 2017 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2017 maximal 27,5 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie ein weiterer Betrag von 3 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßig Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2017 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.677.333,00	83.650.468,44	-1.026.864,56
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.055.858,79	79.851.375,34	-10.204.483,45
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.378.525,79	3.799.093,10	9.177.618,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.948.560,00	6.902.433,66	-3.046.126,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.177.791,39	8.107.056,97	-17.070.734,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.229.231,39	-1.204.623,31	14.024.608,08
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.383.056,00	2.592.165,80	-9.790.890,20
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.330.000,00	1.287.491,37	-42.508,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.053.056,00	1.304.674,43	-9.748.381,57
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	17.500.000,00	17.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Summe der Einzahlungen	107.008.949,00	110.645.067,90	3.636.118,90
Summe der Auszahlungen	116.563.650,18	107.245.923,68	-9.317.726,50
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-9.554.701,18	3.399.144,22	12.953.845,40

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2017 gegenüber der Planung um 9.172 T€ auf + 3.799 T€. Dies begründet sich insbesondere durch die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -1.205 T€ (geplant waren -15.229 T€). Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 11.053 T€ und im Ergebnis 1.304 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf 3.399 T€ statt geplanter -9.555 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 0,5 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz ./ Ist 2017
GGs Schwanen: Neubau Mensa	71.890,00	0,00	71.890,00
Erweiterung KiGA Bussardweg	168.120,00	126.000,00	42.120,00
Erweiterung KiGA Jahnstraße	36.000,00	12.864,25	23.135,75
Feuerwehr	74.000,00	71.487,04	2.512,96
Grundschulen - Allgemein -	5.000,00	0,00	5.000,00
Gymnasium	0,00	32.112,23	-32.112,23
Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung	750,00	0,00	750,00
Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg	11.880,00	0,00	11.880,00
Kunstrasenplatz Höferhof	375.500,00	150.000,00	225.500,00
Kunstrasenplatz Eifgen	150.000,00	150.000,00	0,00
Jugendfreizeitpark	290.000,00	35.378,98	254.621,02
Anbindung K 19 an B 51 - Nebenanlagen -	92.000,00	0,00	92.000,00
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00	0,00	1.000,00
Umgestaltung Busbahnhof	349.100,00	30.000,00	319.100,00
Ausbau OD Tente	31.200,00	0,00	31.200,00
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	0,00	81.084,00	-81.084,00
Brückensanierung Neumühle	53.500,00	0,00	53.500,00
Allgemeine Investitionspauschale	1.507.450,00	1.507.457,14	-7,14
Bildungspauschale	981.720,00	981.685,00	35,00
Sportpauschale	93.710,00	93.712,00	-2,00
Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	189.000,00	0,00	189.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.481.820,00	3.271.780,64	1.210.039,36
Allgemeines Grundvermögen	610.000,00	212.527,75	397.472,25
Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	100.000,00	0,00	100.000,00
Verkauf von Grundstücken	2.273.000,00	0,00	2.273.000,00
Hilfringhausen	0,00	2.844.389,38	-2.844.389,38
Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	480.000,00	0,00	480.000,00
Zentrale Dienste	500,00	0,00	500,00
Betriebshof	37.240,00	12.382,50	24.857,50
Feuerwehr	200.000,00	171.800,00	28.200,00
Kunstrasenplatz Höferhof	0,00	2.320,00	-2.320,00
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.700.740,00	3.243.419,63	457.320,37
Sammler Innenstadt	0,00	-388,17	388,17
Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse	301.000,00	0,00	301.000,00
Verkauf von Grundstücken	646.000,00	0,00	646.000,00
Ausbau Oberwinkelhausen	195.000,00	0,00	195.000,00
Ausbau Emminghausen	157.000,00	0,00	157.000,00
Ausbau Forthausen	45.000,00	0,00	45.000,00
Ausbau Am Hain	21.000,00	0,00	21.000,00
Ausbau Goethes Trasse 3 - 23	324.000,00	0,00	324.000,00
Ausbau Kovelsberg	28.000,00	0,00	28.000,00
Ausbau Kallenberg	46.000,00	0,00	46.000,00
Markt mit Teilfläche Berliner Straße	0,00	387.621,56	-387.621,56
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.763.000,00	387.233,39	1.375.766,61
Gemeindestraßen -allgemein-	3.000,00	0,00	3.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.948.560,00	6.902.433,66	3.046.126,34

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz ./. Ist 2017
Allgemeines Grundvermögen	900.000,00	172.717,03	727.282,97
Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	26.500,00	25.923,24	576,76
Ankäufe für Flüchtlinge	2.000.000,00	698.686,94	1.301.313,06
Gemeindestraßen -allgemein-	30.000,00	9.447,95	20.552,05
24 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.956.500,00	906.775,16	2.049.724,84
Betriebshof	0,00	17.408,81	-17.408,81
Planung Neubau Feuer-und Rettungswache	354.439,13	0,00	354.439,13
Planung Umbau Feuer- und Rettungswache	251.000,00	4.091,70	246.908,30
Sekundarschule	2.630.000,00	0,00	2.630.000,00
Neubau Waldschule	89.494,49	127.370,56	-37.876,07
GGs Schwanen: Neubau Mensa	643.000,00	30.729,78	612.270,22
Um-/Anbau Thomas-Mann-Str. für Flüchtlinge	396.028,06	292.298,58	103.729,48
Unterbringung Flüchtlinge Standort I	155.000,00	1.281,63	153.718,37
Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
Erweiterung KIGA Bussardweg	439.000,00	271.646,98	167.353,02
Erweiterung KIGA Jahnstraße	103.000,00	40.481,35	62.518,65
Planung Neubau Hallenbad	350.000,00	0,00	350.000,00
Kunstrasenplatz Höferhof	827.397,48	762.052,90	65.344,58
Kunstrasenplatz Eifgen	65.000,00	3.570,00	61.430,00
Jugendfreizeitpark	290.000,00	0,00	290.000,00
Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse	823,25	5.024,61	-4.201,36
Projekt Innenstadtdreieck	9.289,99	9.869,11	-579,12
Markt mit Teilfläche Berliner Str.	0,00	1.242,36	-1.242,36
Verkauf von Grundstücken	558.554,55	760.717,00	-202.162,45
ÖPNV - Wartehallen	11.000,00	0,00	11.000,00
Umgestaltung Busbahnhof	852.424,69	90.848,08	761.576,61
Gemeindestraßen -allgemein-	39.000,00	5.901,21	33.098,79
Wirtschaftswegebau	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausbau Kolffhausen	777.933,00	13.784,90	764.148,10
Schließung. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	0,00	3.905,28	-3.905,28
Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	5.000,00	4.067,53	932,47
Einleitungsstelle Hammesrostringhausen	10.000,00	0,00	10.000,00
Weg Mozartstraße/ Adolf-Flöring-Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Wirtsmühler Straße	180.000,00	2.427,60	177.572,40
Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	150.000,00	8.829,99	141.170,01
Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	315.753,42	198.569,80	117.183,62
Ausbau Goethestraße 3 - 23	495.000,00	27.736,41	467.263,59
Ausbau Mannesmannstraße	70.000,00	11.407,35	58.592,65
Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Eipringhausen (Nord)	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausbau Weller Straße/ Teilstück In der Kuhle	13.236,00	0,00	13.236,00
Beleuchtung Hilfringhausen	58.791,44	46.208,56	12.582,88
Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	750.000,00	0,00	750.000,00
Erschließung Waldschule	151.541,81	23.253,30	128.288,51
Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	300.000,00	15.795,37	284.204,63
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	400.000,00	0,00	400.000,00
Verbindung Zenshäuschen- Balkantrasse	137.534,72	23.062,25	114.472,47
Parkplätze an der Hüppanlage	380,49	5.762,76	-5.382,27
Oberflächenerneuerungen	435.906,32	294.507,01	141.399,31
Erneuerung von Brücken	30.000,00	0,00	30.000,00
Brückensanierung Neumühle	107.000,00	26.843,25	80.156,75
Erneuerung Friedhofswege	107.562,83	54.256,53	53.306,30
Wasserleitung Friedhof Hüngrer	10.000,00	0,00	10.000,00

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz ./. Ist 2017
Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße	660.000,00	1.582,70	658.417,30
Unterbringung Flüchtlinge Kenkhäuser	785.000,00	6.164,20	778.835,80
Unterbringung Flüchtlinge Asterweg	440.000,00	4.094,10	435.905,90
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.285.091,67	3.196.793,55	13.088.298,12
Zentrale Dienste	91.049,58	61.767,97	29.281,61
Betriebshof	502.400,00	273.021,27	229.378,73
Informationstechnologie	548.632,35	228.447,63	320.184,72
Technische Gebäudewirtschaft	21.000,00	12.649,10	8.350,90
Gebäudewirtschaft	1.000,00	1.417,38	-417,38
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	3.174,95	-3.174,95
Feuerwehr	1.413.033,58	1.155.349,93	257.683,65
Rettungsdienst	408.852,40	74.220,53	334.631,87
Grundschulen - Allgemein -	21.000,00	0,00	21.000,00
Grundschule Ost	48.426,69	34.871,55	13.555,14
Grundschule Schwanenschule	29.365,48	69.973,81	-40.608,33
Grundschule Am Haiderbach (Hünger, Tente)	29.703,06	16.007,60	13.695,46
Verbundschule Dabringhausen / Dhünn	36.000,00	50.100,05	-14.100,05
Kath. Grundschule St. Michael	24.833,55	32.949,25	-8.115,70
Hauptschule	5.000,00	3.769,06	1.230,94
Realschule	9.000,00	-491,27	9.491,27
Gymnasium	115.913,96	89.370,66	26.543,30
Offener Ganztags	66.600,00	40.449,86	26.150,14
Sekundarschule	189.024,94	87.903,99	101.120,95
Einrichtung Stadtbücherei	2.000,00	0,00	2.000,00
Kindergärten allgemein	57.500,00	15.255,24	42.244,76
Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung	3.000,00	0,00	3.000,00
Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg	13.200,00	4.980,21	8.219,79
Kinderspielplätze	35.000,00	6.991,87	28.008,13
Erziehungsberatungsstelle	1.882,00	1.864,68	17,32
Einrichtung Sporthallen	1.000,00	0,00	1.000,00
Sportaußenanlagen	5.000,00	0,00	5.000,00
Quellenbad	2.500,00	3.604,02	-1.104,02
Friedhöfe	161.716,13	111.716,13	50.000,00
Wald- und Forstwirtschaft	3.500,00	1.664,00	1.836,00
26 - Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.847.133,72	2.381.029,47	1.466.104,25
Städtischer Abwasserbetrieb	1.550.916,00	1.546.012,35	4.903,65
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.550.916,00	1.546.012,35	4.903,65
Anbindung K 19 an B 51 - Nebenanlagen -	105.280,00	0,00	105.280,00
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00	0,00	1.000,00
Gemeindestraßen -allgemein-	1.000,00	167,20	832,80
Natur und Landschaft, Gewässer	72.870,00	72.862,00	8,00
Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	210.000,00	0,00	210.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	390.150,00	73.029,20	317.120,80
Verkauf von Grundstücken	148.000,00	3.417,24	144.582,76
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	148.000,00	3.417,24	144.582,76
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.177.791,39	8.107.056,97	17.070.734,42

5 Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Gegebenheiten beschrieben werden, die bei der Stadt Wermelskirchen einschlägig sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 44 Abs. 2 Nr. 34 GemHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 6.4) dargestellt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2013 abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte fallen bis 2018 noch rd. 35.900 € an Kosten an.

Die Haftungsverhältnisse nach § 44 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW haben sich in der Vergangenheit auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen beschränkt. Diese Bürgschaften sind zum 31.12.2017 ausgelaufen, da alle Darlehen getilgt sind.

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2017	2016
Beamte	85	85
Tariflich Beschäftigte	396	377
Insgesamt	481	462

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Emminghausen 49 - 65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Im Rosenacker Nebenstr.	27.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Hufer Weg	30.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Emminghausen 6-20	33.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	45.000,00
Im Rosenacker Hauptzug	45.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 1 (A)	149.000,00
Tente OD	213.000,00
Obere Remscheider Straße	301.000,00
Sonstige Maßnahmen	38.000,00
Summe:	1.343.000,00

6 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch den Bürgermeister bestätigt.

Wermelskirchen, den 09.03.2020

Aufgestellt:



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:



Rainer Bleek
Bürgermeister

7 Anlagen

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

7.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2017 Aktiva

	Vorteil AKHK 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2017	Abschreibungen Vortrag	Abschreibungen:	Zuschreibungen	Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.996,48	73.022,62	0,00	127.829,53	1.279.848,63	-887.554,42	-114.509,97	0,00	-1.002.063,39	277.785,24	191.442,06
1.2 Sachanlagen	330.706.854,55	6.200.119,45	-435.006,57	-127.829,53	336.344.137,90	-62.694.719,49	-5.563.280,13	279.482,00	-67.978.517,62	268.365.620,28	268.012.135,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.388.795,69	829.338,67	-1.919,15	-69.802,14	65.146.414,07	-2.025.755,37	-119.664,52	279.482,00	-1.865.937,89	63.280.476,18	62.363.041,32
1.2.1.1 Grünflächen	14.374.893,63	820.538,41	-1.570,50	46.705,86	15.240.567,40	-2.025.755,37	-119.664,52	0,00	-2.145.419,89	13.095.147,51	12.349.138,26
1.2.1.2 Ackerland	1.016,00	0,00	0,00	0,00	1.016,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016,00	1.016,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.933.608,75	8.800,26	-268,77	0,00	7.942.140,24	0,00	0,00	279.482,00	279.482,00	8.221.622,24	7.933.608,75
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	42.079.276,31	0,00	-79,88	-116.508,00	41.962.690,43	0,00	0,00	0,00	0,00	41.962.690,43	42.079.276,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.205.413,44	852.539,19	-145.137,59	116.508,00	142.029.323,04	-27.123.404,93	-2.600.068,01	0,00	-29.723.472,94	112.305.850,10	114.082.008,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.586.511,96	0,00	0,00	0,00	8.586.511,96	-1.788.740,40	-174.728,12	0,00	-1.963.468,52	6.623.043,44	6.797.771,56
1.2.2.2 Schulen	80.935.940,65	138.837,06	-3.723,59	0,00	81.071.054,12	-13.397.889,60	-1.425.120,21	0,00	-14.823.009,81	66.248.044,31	67.538.051,05
1.2.2.3 Wohnbauten	6.913.425,04	713.702,13	-141.414,00	116.508,00	7.602.221,17	-1.013.711,39	-100.584,18	0,00	-1.114.295,57	6.487.925,60	5.899.713,65
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.769.535,79	0,00	0,00	0,00	44.769.535,79	-10.923.063,50	-899.635,50	0,00	-11.822.699,04	32.946.836,75	33.846.472,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	107.932.946,02	292.722,61	-3.520,00	3.550.296,15	111.772.444,78	-27.628.809,38	-2.268.786,88	0,00	-29.897.596,26	81.874.848,52	80.304.136,64
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.278.729,17	21.470,92	-3.520,00	0,00	22.296.680,09	0,00	0,00	0,00	0,00	22.296.680,09	22.278.729,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.698.119,69	0,00	0,00	0,00	1.698.119,69	-287.377,50	-34.615,66	0,00	-321.993,16	1.376.126,53	1.410.742,19
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.199,53	0,00	0,00	0,00	49.199,53	-9.183,91	-983,99	0,00	-10.167,90	39.031,63	40.015,62
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.276.210,17	271.251,69	0,00	3.550.296,15	86.097.758,01	-26.954.072,75	-2.168.032,82	0,00	-29.122.105,57	56.975.652,44	55.322.137,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.630.687,46	0,00	0,00	0,00	1.630.687,46	-378.175,22	-65.154,41	0,00	-443.329,63	1.187.357,83	1.252.512,24
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	47.910,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.312.154,36	1.516.551,97	-245.469,83	264.608,03	6.847.844,53	-3.581.611,73	-351.663,28	0,00	-3.933.275,01	2.914.569,52	1.730.542,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.523.409,40	710.530,58	-38.960,00	5.514,80	6.200.494,78	-2.335.138,08	-223.097,44	0,00	-2.558.235,52	3.642.259,26	3.188.271,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.296.224,64	1.998.436,43	0,00	-3.994.954,37	4.299.706,70	0,00	0,00	0,00	0,00	4.299.706,70	6.296.224,64
1.3 Finanzanlagen	48.970.131,41	1.593.141,58	0,00	0,00	50.563.272,99	0,00	0,00	0,00	0,00	50.563.272,99	48.970.131,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	8.518.695,19
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	13.886.756,51
1.3.3 Sondervermögen	25.196.904,33	1.546.012,35	0,00	0,00	26.742.916,68	0,00	0,00	0,00	0,00	26.742.916,68	25.196.904,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.201.588,15	32.129,23	0,00	0,00	1.233.717,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.233.717,38	1.201.588,15
1.3.5 Ausleihungen	166.187,23	15.000,00	0,00	0,00	181.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	181.187,23	166.187,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	166.187,23	15.000,00	0,00	0,00	181.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	181.187,23	166.187,23
	380.755.982,44	7.866.283,65	-435.006,57	0,00	388.187.259,52	-63.582.273,91	-5.677.789,10	279.482,00	-68.980.581,01	319.206.678,51	317.173.708,53

Anlagenpiegel 2017 Passiva

	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgänge	Umbuchungen	Bestand 31.12.2017	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
2. Sonderposten	-110.296.567,94	-4.707.836,87	106.447,53	0,00	-114.897.957,28	29.635.062,56	3.103.179,46	32.738.242,02	-82.159.715,26	-80.661.505,38
2.1 für Zuwendungen	-74.483.865,01	-2.731.969,45	0,00	0,00	-77.215.834,46	18.875.451,88	2.129.195,12	21.004.647,00	-56.211.187,46	-55.608.413,13
2.2 für Beiträge	-34.429.654,25	-1.950.239,97	0,00	0,00	-36.379.894,22	10.683.558,19	973.145,97	11.656.704,16	-24.723.190,06	-23.746.096,06
2.3 für den Gebührenaussgleich	-379.855,46	-25.627,45	106.447,53	0,00	-299.035,38	0,00	0,00	0,00	-299.035,38	-379.855,46
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.003.193,22	0,00	0,00	0,00	-1.003.193,22	76.052,49	838,37	76.890,86	-926.302,36	-927.140,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.662.882,98	0,00	0,00	0,00	-1.662.882,98	520.155,85	73.471,70	593.627,55	-1.069.255,43	-1.142.727,13
Summe Sonderposten	-111.959.450,92	-4.707.836,87	106.447,53	0,00	-116.560.840,26	30.155.218,41	3.176.651,16	33.331.869,57	-83.228.970,69	-81.804.232,51

7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	753.125,68	753.125,68	0,00	0,00	1.800.632,36
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	881,16
1.3 Steuern	517.421,67	517.421,67	0,00	0,00	1.991.516,64
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	336.856,88	336.856,88	0,00	0,00	303.424,62
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.473.909,25	905.371,25	0,00	1.568.538,00	3.363.120,38
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	900.251,30	456.549,22	137.406,32	306.295,76	644.803,84
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	292.927,23	292.927,23	0,00	0,00	304.144,45
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.678,00
2.4 gegen Beteiligungen	28.445,31	28.445,31	0,00	0,00	23.192,11
2.5 gegen Sondervermögen	37.180,83	37.180,83	0,00	0,00	36.887,36
3. Summe aller Forderungen	5.340.118,15	3.327.878,07	137.406,32	1.874.833,76	8.484.280,92

7.3 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	39.304.174,99	1.461.476,00	7.512.646,00	30.330.052,99	37.975.553,59
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.246.028,19	20.246.028,19	0,00	6.000.000,00	30.091.380,51
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	237.875,20	25.923,24	103.692,96	108.259,00	257.656,58
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.330.342,76	2.330.342,76	0,00	0,00	2.491.736,29
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	455.613,33	455.613,33	0,00	0,00	655.262,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.309,93	1.698.568,39	173.681,65	1.568.059,89	2.975.967,05
8. Erhaltene Anzahlungen	1.723.774,98	1.723.774,98	0,00	0,00	2.038.036,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	73.738.119,38	27.941.726,89	7.790.020,61	38.006.371,88	76.485.592,72

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Wermelskirchen keine Bürgschaften für Dritte übernommen.

7.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2016		Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017	
	€	0,00	Zuführung €	Inanspruchnahme €	Grund entfallen €	€	
						39.562.330,00	1.752.873,04
Pensionsrückstellungen	39.562.330,00	0,00	3.061.400,04	1.752.873,04	0,00	0,00	40.870.857,00
Pensionsrückstellungen	30.818.601,00		2.384.578,00	1.458.807,00			31.744.372,00
Beihilferückstellungen	8.743.729,00		676.822,04	294.066,04			9.126.485,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	10.872.010,00		4.704.450,00	470.290,33		0,00	15.106.169,67
Sonstige Rückstellungen	25.663.246,22		2.430.567,18	3.436.236,65		0,00	24.657.576,75
Rückstellung Wertminderung Erbaugrundstücke	16.920.798,30		0,00	468.648,17		0,00	16.452.150,13
Rückstellung für Altersteilzeit	2.472.081,00		0,00	751.703,00		0,00	1.720.378,00
Urlaubsrückstellungen	802.131,00		910.900,00	802.131,00		0,00	910.900,00
Überstundenrückstellungen	703.527,00		793.484,00	703.527,00		0,00	793.484,00
Drohverlustrückstellung Eifgenblick	200.000,00		0,00	0,00		0,00	200.000,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung	32.500,00		16.250,00	0,00		0,00	48.750,00
Drohverlustrückstellung Pohlhausen (Änderung EÖB)	2.872.159,92		0,00	32.806,68		0,00	2.839.353,24
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	82.600,00		119.761,60	36.861,60		0,00	165.500,00
Rückstellung Gesamtabchluss	80.360,00		22.500,00	30.559,20		0,00	72.300,80
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	887.089,00		23.414,00	0,00		0,00	910.503,00
Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport	0,00		419.257,58	0,00		0,00	419.257,58
Rückstellung Altersdiskriminierende Besoldung	0,00		125.000,00	0,00		0,00	125.000,00
Rückstellung Krankenhilfe AsylbLG	610.000,00		0,00	610.000,00		0,00	0,00
Summe	76.097.586,22		10.196.417,22	5.659.400,02		0,00	80.634.603,42

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2017

Objekt	Bezeichnung		Stand 31.12.2016	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	Stand 31.12.2017
	Maßnahme						
Rathaus	Sanierung Fassade		2.175.910,00	463.346,68	70.860,00	0,00	1.783.423,32
GS Dhünn	Heizungssanierung		146.840,00	0,00	6.160,00	0,00	153.000,00
SPH Gymnasium/WTV-Halle	Heizungserneuerung		460.280,00	0,00	19.050,00	0,00	479.330,00
Quellenbad	Fassade		557.970,00	0,00	23.090,00	0,00	581.060,00
Erziehungsberatungsstelle	Dachsanierung		70.780,00	0,00	10.220,00	0,00	81.000,00
Betriebshof Im Belten	Dachsanierung Schlosserei		67.610,00	6.943,65	2.510,00	0,00	63.176,35
Sporthalle Schubertstraße	Trocknung Schießanlage		38.030,00	0,00	1.570,00	0,00	39.600,00
Bürgerzentrum	Erneuerung Aufzug		73.950,00	0,00	3.060,00	0,00	77.010,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung Elektro		79.230,00	0,00	3.280,00	0,00	82.510,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung WC		36.980,00	0,00	1.530,00	0,00	38.510,00
MZH Dhünn	Sanierung Sanitär/Umkleiden		85.570,00	0,00	54.430,00	0,00	140.000,00
GS Dhünn	Sanierung WC-Anlagen		68.670,00	0,00	2.840,00	0,00	71.510,00
Turnhalle Tente	Sanierung Sanitär/Umkleiden		97.190,00	0,00	4.020,00	0,00	101.210,00
Turnhalle Jörgensgasse	Sanierung Sanitär/Umkleiden		97.190,00	0,00	4.020,00	0,00	101.210,00
Sporthalle Schwanen	Dachsanierung		659.440,00	0,00	27.290,00	0,00	686.730,00
Sporthalle Schwanen	Deckensanierung		345.820,00	0,00	14.310,00	0,00	360.130,00
Sporthalle Gymnasium	Deckensanierung		246.120,00	0,00	10.180,00	0,00	256.300,00
Turnhalle Pestalozzischule	Deckensanierung		209.780,00	0,00	8.680,00	0,00	218.460,00
MZH Dhünn	Deckensanierung		67.500,00	0,00	43.500,00	0,00	111.000,00
Hauptstraße 33	Sanierung Dach und Fassade		31.150,00	0,00	320.850,00	0,00	352.000,00
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Tiefgarage		5.160.000,00	0,00	2.099.000,00	0,00	7.259.000,00
Eifgen 10	Dachsanierung Umkleide		96.000,00	0,00	57.000,00	0,00	153.000,00
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Flachdächer		0,00	0,00	580.000,00	0,00	580.000,00
Sporthalle Schubertstraße	Dachsanierung		0,00	0,00	313.000,00	0,00	313.000,00
Feuerwehrgereätehäuser	Mängelbeseitigung (pauschal)		0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
GS Dhünn	Dach, Fassade		0,00	0,00	502.000,00	0,00	502.000,00
AJZ Bahndamm	Dach, Heizung, Elektro, Statik		0,00	0,00	322.000,00	0,00	322.000,00
	Summe		10.872.010,00	470.290,33	4.704.450,00	0,00	15.106.169,67

7.5

Ermächtigungsübertragungen

Im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind die Ermächtigungsübertragungen erheblich höher als in Vorjahren.

7.5.1

Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2016	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2018	Einsparung 2017	Begründung
01061001	7831001	Zentrale Dienste Anschaffung von Fahrzeugen	44.260,72	0,00	0,00	44.260,72	0,00	0,00	0,00	
01061001	7831004	Zentrale Dienste Beschaffungen für Festwerte	5.788,86	40.000,00	308,19	16.354,10	29.742,95	29.742,95	0,00	Die vorgesehene Beschaffung von neuen Büromöbeln konnte nicht abgeschlossen werden.
01071701	7831000	Betriebshof Bewegliche Sachen > 410 €	130.000,00	372.400,00	0,00	273.021,27	229.378,73	229.378,73	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Ausschreibungen in 2017 erfolgen.
01011001	7831000	Informationstechnologie Bewegliche Sachen > 410 €	63.211,49	335.000,00	6.470,87	176.099,87	228.582,49	228.582,49	0,00	Eine Vielzahl von Softwareprojekten wurde in 2017 beauftragt und in 2018 fortgesetzt, so dass die Abrechnung erst in 2018 erfolgt.
01011001	7831005	Informationstechnologie Beschaffung Festwerte Hardware	11.420,86	139.000,00	0,00	52.347,76	98.073,10	94.081,70	3.991,40	Es konnten auch aufgrund personeller Wechsel nicht alle vorgesehenen Projekte in 2017 umgesetzt werden.
010121000	7831001	Technische Gebäudewirtschaft Anschaffung von Fahrzeugen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Es erfolgte eine Neuausschreibung.
010121000	7831003	Technische Gebäudewirtschaft Bewegliche Sachen	10.000,00	0,00	0,00	9.440,60	559,40	0,00	559,40	
010122105	7851000	Planung Neubau Feuer- und Rettungswache Dabringhausen Hochbaumaßnahmen	54.439,13	300.000,00	0,00	0,00	354.439,13	354.439,13	0,00	Da der Grundstückskauf noch nicht abgewickelt werden konnte, werden die Planungskosten übertragen.
010122106	7851000	Planung Umbau Feuer- und Rettungswache Hochbaumaßnahmen	0,00	251.000,00	0,00	4.091,70	246.908,30	246.908,30	0,00	Aufgrund einer detaillierten Bedarfsanalyse und erheblichen Abstimmungsbedarf kam es zu Verzögerungen.
010122235	7851000	Neubau Waldschule (Ersatz GGS Ost) Hochbaumaßnahmen	89.494,49	0,00	110.409,70	127.370,56	72.533,63	72.533,63	0,00	Die vorgelegten Nachträge konnten noch nicht abschließend geprüft werden.
010122239	7851000	GGS Schwanen: Neubau Mensa Hochbaumaßnahmen	0,00	643.000,00	0,00	30.729,78	612.270,22	611.298,24	971,98	Aufgrund hohen Abstimmungsbedarfs wegen der Wiederverwendung von Modulen kam es zu Verzögerungen.
010122240	7851000	Ausbau DG Katholische GS für Offene Ganztagsschule Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	812.000,00	0,00	812.000,00	186.198,42	625.801,58	Es kam zu Planungsänderungen, weswegen im Rahmen des Nachtragsplans 2018 Mittel zusätzlich veranschlagt wurden. Die nicht veranschlagten Mittel mussten übertragen werden.
010122301	7851000	Urn-/Anbau Thomas-Mann-Str. für Unterbringung Flüchtlinge Hochbaumaßnahmen	42.028,06	354.000,00	0,00	292.298,58	103.729,48	98.786,23	4.943,25	Die Maßnahme konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.
010122303	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Standort I Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122303	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Standort I Tiefbaumaßnahmen	0,00	145.000,00	0,00	1.281,83	143.718,37	143.718,37	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122305	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung Hochbaumaßnahmen	0,00	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122305	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung Tiefbaumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122307	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Astenweg Hochbaumaßnahmen	0,00	350.000,00	0,00	1.925,92	348.074,08	348.074,08	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122307	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Astenweg Tiefbaumaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	2.168,18	87.831,82	87.831,82	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122308	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Kenkhäuser Hochbaumaßnahmen	0,00	700.000,00	0,00	1.199,52	698.800,48	698.800,48	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122308	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Kenkhäuser Tiefbaumaßnahmen	0,00	85.000,00	0,00	4.964,68	80.035,32	80.035,32	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122309	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße Hochbaumaßnahmen	0,00	540.000,00	0,00	1.199,52	538.800,48	538.800,48	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122309	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße Tiefbaumaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	383,18	119.616,82	119.616,82	0,00	Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
010122410	7851000	Erweiterung KIGA Bussardweg Hochbaumaßnahmen	0,00	439.000,00	0,00	271.646,98	167.353,02	104.755,85	62.597,17	Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf wurden die Mittel übertragen.
010122411	7851000	Erweiterung KIGA Jahmstraße Hochbaumaßnahmen	0,00	103.000,00	0,00	40.481,35	62.518,65	47.443,94	15.074,71	Aus Witterungsgründen konnte die Maßnahme noch nicht fertiggestellt werden.
010122503	7851000	Planung Neubau Hallenbad Hochbaumaßnahmen	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	Aufgrund von Abstimmungsbedarf ist es zu Verzögerungen gekommen, weswegen die Mittel übertragen werden..
010122802	7851000	Erweiterung Küche Markt 10 Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	22.592,05	0,00	22.592,05	22.592,05	0,00	Abrechnung von Planungsleistungen war noch nicht erfolgt.
020811101	7831000	Feuerwehr Gefahrenabwehr./-vorb. Bewegliche Sachen > 410 €	20.333,58	71.400,00	0,00	20.822,59	70.910,99	61.410,99	9.500,00	Die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte wurde auf 2018 geschoben.
020811101	7831004	Feuerwehr Gefahrenabwehr./-vorb. Beschaffungen für Festwerte	0,00	122.000,00	0,00	101.931,88	20.068,12	20.068,12	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.
020811101	7831015	Feuerwehr Gefahrenabwehr./-vorb. Digitalfunk	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	Da der Lieferant durch ein anderes Unternehmen übernommen wurde, wurde der Beschaffungsprozess aufgrund Sicherheitsbedenken des Bundes zunächst ausgesetzt.
020811101	7831116	Feuerwehr Gefahrenabwehr./-vorb. Kommandowagen A-Dienst	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2016	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2018	Einsparung 2017	Begründung
I02091101	7831000	Rettungsdienst Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	65.350,00	-20.795,73	1.398,00	43.156,27	25.000,00	18.156,27	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.
I02091101	7831200	Rettungsdienst Rettungswagen	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.
I02091101	7831203	Rettungsdienst Anschaffung NEF Rettungsdienst	53.502,40	0,00	0,00	52.026,80	1.475,60	0,00	1.475,60	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.
I02091101	7831206	Rettungsdienst Anschaffung NEF I	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2018 übertragen werden.
I03011201	7831002	Waldschule(früher: Grundschule Ost) Kosten IT-Ausstattung	0,00	4.000,00	0,00	1.134,59	2.865,41	2.865,00	0,41	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011201	7831004	Waldschule(früher: Grundschule Ost) Beschaffungen für Festwerte	19.126,69	10.300,00	3.008,81	32.435,50	0,00	0,00	0,00	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011201	7831005	Waldschule(früher: Grundschule Ost) Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	12.000,00	-1.779,72	1.301,46	8.918,82	8.918,00	0,82	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011202	7831002	Grundschule Schwanenschule Kosten IT-Ausstattung	0,00	5.700,00	45.344,95	45.294,42	5.750,53	4.858,00	892,53	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011202	7831004	Grundschule Schwanenschule Beschaffungen für Festwerte	6.565,48	2.500,00	11.844,51	14.067,52	6.842,47	6.815,78	26,69	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03011202	7831005	Grundschule Schwanenschule Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	9.600,00	1.901,73	10.811,87	889,86	889,00	0,86	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011203	7831002	Grundschule Am Haiderbach (Hunger, Tente) Kosten IT-Ausstattung	0,00	4.200,00	0,00	859,82	3.340,18	3.340,00	0,18	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011203	7831004	Grundschule Am Haiderbach (Hunger, Tente) Beschaffungen für Festwerte	6.803,06	6.500,00	686,09	13.950,81	38,34	0,00	38,34	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011203	7831005	Grundschule Am Haiderbach (Hunger, Tente) Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	11.200,00	0,00	1.196,97	10.003,03	10.003,00	0,03	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011205	7831002	Verbandschule Dabringhausen, Dhünn Kosten IT-Ausstattung	0,00	6.100,00	29.988,89	32.303,89	3.785,00	3.785,00	0,00	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011205	7831004	Verbandschule Dabringhausen, Dhünn Beschaffungen für Festwerte	16.000,00	6.500,00	0,00	16.546,95	5.953,05	219,79	5.733,26	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03011207	7831002	Kath. Grundschule St. Michael Kosten IT-Ausstattung	0,00	4.800,00	32.244,29	32.320,93	4.723,36	3.630,00	893,36	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011207	7831004	Kath. Grundschule St. Michael Beschaffungen für Festwerte	433,55	9.200,00	0,00	0,00	9.633,55	8.874,84	758,71	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03011207	7831005	Kath. Grundschule St. Michael Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	5.400,00	-5.213,44	0,00	186,56	186,00	0,56	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03041201	7831000	Gymnasium Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	15.000,00	0,00	1.334,13	13.665,87	13.665,87	0,00	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03041201	7831004	Gymnasium Beschaffungen für Festwerte	14.213,96	14.000,00	0,00	17.901,41	10.312,55	10.312,55	0,00	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03041201	7831005	Gymnasium Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	51.000,00	-5.213,44	21.726,29	24.060,27	24.060,00	0,27	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03060801	7831000	Offener Ganztags Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	66.600,00	0,00	40.449,86	26.150,14	25.933,23	216,91	Aufgrund des notwendigen Umbaus für Hunger
I03101201	7831002	Sekundarschule Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	22.300,00	2.539,41	23.850,23	989,18	989,00	0,18	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03101201	7831004	Sekundarschule Beschaffungen für Festwerte	12.824,94	79.500,00	-9.797,58	24.973,30	57.554,06	44.509,71	13.044,35	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03101201	7831005	Sekundarschule Beschaffung Festwerte Hardware	0,00	74.400,00	-3.115,01	36.991,41	34.293,58	34.293,00	0,58	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I06011401	7831000	Kindergarten allgemein Bewegliche Sachen > 410 €	17.500,00	15.000,00	-407,43	15.255,24	16.843,33	16.843,33	0,00	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I06011401	7831002	Kindergarten allgemein Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	Aus personellen Gründen konnte die vorgesehene Beschaffung von Spielgeräten nicht erfolgen.
I06011408	7831000	Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	Beschaffungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.
I06011409	7831000	Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	13.200,00	0,00	4.980,21	8.219,79	8.219,79	0,00	Aufgrund des Wasserschadens mussten Beschaffungen geschoben werden.
I06011410	7818000	Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan Investitionszuschüsse	0,00	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00	Da es zu Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen kam (insbesondere Tente), müssen die Mittel übertragen werden.
I06021401	7831000	Kinderspielfläche Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	35.000,00	4.539,30	6.991,87	32.547,43	32.547,43	0,00	Aus personellen Gründen konnte die vorgesehene Beschaffung von Spielgeräten nicht erfolgen.
I06037401	7831000	Erziehungsberatungsstelle Bewegliche Sachen > 410 €	1.882,00	0,00	0,00	1.864,68	17,32	0,00	17,32	Aus personellen Gründen konnte die vorgesehene Beschaffung nicht erfolgen.
I08012501	7831000	Sportanlagen Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Aus personellen Gründen konnte die vorgesehene Beschaffung nicht erfolgen.
I08012502	7853000	Kunstrasenplatz Höfnerhof Sonstige Baumaßnahmen	24.897,48	802.500,00	38.865,70	762.052,90	104.210,28	104.210,28	0,00	Aufgrund der Witterung konnten in 2017 nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden (z. B. Markierung, Zaunarbeiten)
I08012503	7853000	Kunstrasenplatz Eifgen Sonstige Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	-1.181,40	3.570,00	60.248,60	59.088,35	1.160,25	Da der Planungsbeginn erst später als erwartet erfolgte, müssen die Mittel übertragen werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2016	Ansatz 2016	Deckung 2016	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2018	Einsparung 2017	Begründung
I09012504	7853000	Jugendfreizeitpark Sonstige Baumaßnahmen	0,00	290.000,00	0,00	0,00	290.000,00	290.000,00	0,00	Mit der Maßnahme wird erst bei Sicherstellung der Finanzierung begonnen.
I09012605	7852000	Obere Remscheider Straße/Durchstich Taubengasse Tiefbaumaßnahmen	823,25	0,00	4.201,36	5.024,61	0,00	0,00	0,00	
I09012611	7852000	Projekt "Innenstadtdreieck" Tiefbaumaßnahmen	9.289,99	0,00	4.603,98	9.869,11	4.024,86	4.024,86	0,00	Für Restarbeiten an der Treppenanlage mussten Mittel übertragen werden.
I09031601	7852000	Verkauf von Grundstücken Tiefbaumaßnahmen	558.554,55	0,00	202.162,45	760.717,00	0,00	0,00	0,00	Da die Ausschreibung länger als erwartet gedauert hat, kann mit der Maßnahme erst 2018 begonnen werden.
I12041703	7852000	Umgestaltung Busbahnhof Tiefbaumaßnahmen	302.424,69	500.000,00	134.206,14	29.384,22	907.246,61	907.246,61	0,00	
I12111001	7852000	Ausbau Koifhausen Tiefbaumaßnahmen	54.933,00	723.000,00	-176.584,56	13.784,90	587.563,54	587.563,54	0,00	Aufgrund einer erforderlichen hydraulischen Untersuchung der Kanalisation konnte die Maßnahme in 2017 nicht umgesetzt werden.
I12114006	7852000	Einleitungsstelle Hammesrostringhausen Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
I12115003	7852000	Weg Mozartstraße/Adolf-Filbing-Straße Tiefbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Aus personellen Gründen konnte die Planung nicht in 2017 erfolgen.
I12115009	7852000	Ausbau Wirtsmühler Straße Tiefbaumaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	2.427,60	177.572,40	177.572,40	0,00	Aufgrund erforderlicher hydraulischer Berechnungen konnte die Planung noch nicht in 2017 begonnen werden.
I12115012	7852000	Ausbau Wolffagener Str. 24-76 Tiefbaumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	8.829,99	141.170,01	141.170,01	0,00	Aufgrund erforderlicher hydraulischer Berechnungen konnte die Planung noch nicht in 2017 begonnen werden.
I12115013	7852000	Ausbau Umliegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg Tiefbaumaßnahmen	195.753,42	120.000,00	50.860,52	198.569,80	168.044,14	168.044,14	0,00	Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens konnte erst Ende 2017 begonnen werden.
I12115016	7852000	Ausbau Goethestraße 3 - 23 Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	450.000,00	0,00	27.736,41	467.263,59	467.263,59	0,00	Aus vergabrechtlichen Gründen hat sich die Beauftragung der Planungsleistungen verzögert.
I12115017	7852000	Ausbau Mannesmannstraße Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	50.000,00	0,00	11.407,35	58.592,65	58.592,65	0,00	Aufgrund erforderlicher hydraulischer Berechnungen konnte die Planung erst später begonnen werden.
I12115022	7852000	Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße Tiefbaumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Die Maßnahme wurde aus personellen Gründen verschoben.
I12116002	7852000	Ausbau Eippinghausen (Nord) Tiefbaumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahme Weiler Straße konnte mit der Maßnahme nicht begonnen werden.
I12116003	7852000	Ausbau Weiler Straße/Teilstück In der Kühle Tiefbaumaßnahmen	8.236,00	5.000,00	0,00	0,00	13.236,00	13.236,00	0,00	Die Planungen sind von dem Regenwasserkanal des Landesbetriebes in der L 409 abhängig.
I12116013	7853000	Beleuchtung Hilflinghausen Sonstige Baumaßnahmen	48.791,44	10.000,00	46.208,56	46.208,56	58.791,44	58.791,44	0,00	Die Mittel wurden aufgrund des Doppelhaushaltes übertragen.
I12116015	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Hinter dem Hofe" Tiefbaumaßnahmen	0,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	Für die Maßnahme konnte noch kein Erschließungsträger gefunden werden.
I12116016	7852000	Erschließung Waldschule Tiefbaumaßnahmen	111.541,81	40.000,00	0,00	23.253,30	128.288,51	121.835,31	6.453,20	Aufgrund der Hochbaumaßnahme am Altenheim konnte die Sanierung "Am Vogelsang" noch nicht abgeschlossen werden.
I12116017	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Autobahn" Tiefbaumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	15.795,37	284.204,63	284.204,63	0,00	Die Mittel wurden aufgrund des Doppelhaushaltes übertragen.
I12117007	7852000	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse Tiefbaumaßnahmen	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	Die Abrechnung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis konnte noch nicht vorgenommen werden.
I12117008	7852000	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse Tiefbaumaßnahmen	6.534,72	131.000,00	0,00	23.062,25	114.472,47	114.472,47	0,00	Da mit den Planungen erst später begonnen werden konnte, werden die Mittel übertragen.
I12118001	7853000	Parkplätze an der Hüppanlage Sonstige Baumaßnahmen	380,49	0,00	5.382,27	5.762,76	0,00	0,00	0,00	
I12120002	7852000	Oberflächenerneuerungen Tiefbaumaßnahmen	185.906,32	250.000,00	28.523,91	294.757,62	169.672,61	169.672,61	0,00	Aufgrund der Witterung konnten in 2017 nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden.
I12210001	7852000	Erneuerung von Brücken Neubau von Brücken	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung müssen die Mittel übertragen werden.
I12210002	7852000	Brückensanierung Neumühle Neubau von Brücken	5.000,00	102.000,00	0,00	27.028,89	79.971,11	79.971,11	0,00	Aus vergabrechtlichen Gründen hat sich die Beauftragung der Planungsleistungen verzögert.
I13041701	7831000	Friedhöfe Bewegliche Sachen > 410 €	111.716,13	50.000,00	0,00	111.716,13	50.000,00	50.000,00	0,00	Aus vergabrechtlichen Gründen hat sich die Beauftragung der Planungsleistungen verzögert.
I13041702	7852000	Erneuerung Friedhofswege Tiefbaumaßnahmen	27.562,83	80.000,00	38.253,70	54.256,53	91.560,00	91.560,00	0,00	Aus vergabrechtlichen Gründen hat sich die Beauftragung der Leistungen verzögert.
		Summe:	2.747.175,39	13.725.650,00	1.413.065,07	4.361.003,83	13.524.886,63	12.742.576,46	782.310,17	

7.5.2 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan -

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017	Deckungs- mittel 2017	Anordnungs- soll	Saldo	Übertragung nach 2018	Ersparnis	Begründung
001.006.001	5255999	Aufwand Festwert Zentrale Dienste	5.788,86	40.000,00	0,00	16.045,91	29.742,95	0,00	29.742,95	
001.009.001	5431500	Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	0,00	30.000,00	0,00	14.877,77	15.122,23	0,00	0,00	Übertragung, da keine Neuveranschlagung möglich.
001.009.001	5431501	Beratung Umsatzsteuer	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	Notwendige Beratungskosten für die Umstellung der Umsatzsteuer müssen nach 2018 übertragen werden.
001.010.001	5255001	Warnung Schulen allgemein	0,00	33.000,00	0,00	23.607,10	9.392,90	0,00	0,00	Es konnten nicht alle geplanten Arbeiten in 2017 durchgeführt werden.
001.010.001	5255999	Aufwand Festwert Informationstechnologie	11.420,86	139.000,00	0,00	25.733,95	124.686,91	0,00	124.686,91	
001.010.001	5279901	Beratungskosten Drucksystem	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	Der Start für eine neue europaweite Ausschreibung wurde auf 2018 verschoben.
001.010.001	5279902	Beratungsleistung TK-Infrastruktur	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	Der Start für die Untersuchung der TK-Infrastruktur wurde auf 2018 verschoben.
001.010.001	5411200	Fortbildung	0,00	22.000,00	4.476,28	9.935,76	16.540,52	12.063,26	4.477,26	Aus personellen Gründen mussten Schulungen nach 2018 verschoben werden.
001.012.001	5211130	Installation von Absauganlagen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	Maßnahme wurde verschoben.
001.012.001	5211153	Betonarmierung Kellerschächte Nebenstelle Gymnasium	70.599,36	0,00	-53.099,36	0,00	17.500,00	17.500,00	0,00	Maßnahme wurde verschoben.
001.012.001	5211155	Fenstererneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.275,45	0,00	0,00	0,00	12.275,45	12.275,45	0,00	Maßnahme wurde verschoben.
001.012.001	5211168	KGS: Dachsanierung Altbau	221.517,33	0,00	0,00	35.318,91	186.198,42	0,00	186.198,42	
001.012.001	5211175	Rathaus: Umsetzung Energiekonzept	0,00	200.000,00	0,00	8.708,74	191.291,26	0,00	0,00	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211182	Abrisskosten GS Ost/TH Ost Technische Gebäudewirtschaft	59.590,45	0,00	-40.000,00	13.285,97	6.304,48	6.304,48	0,00	Absicherungsmaßnahmen mussten erneuert werden.
001.012.001	5211307	Elfgen: Dachern, ehem. Umkleidekabine	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	0,00	96.000,00	
001.012.001	5211312	GS Dhünn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211326	Aktualis. Brandschutzpläne	0,00	56.000,00	0,00	4.086,99	51.911,01	51.911,01	0,00	Leistungsbeschreibung ist in 2017 erfolgt. Ausschreibung und Umsetzung steht noch aus.
001.012.001	5211329	GS Tente - Deckenleuchten	32.200,00	0,00	-32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
001.012.001	5211332	Umbau Polizei für Umnutzung	312.824,15	0,00	-74.435,37	215.280,15	23.108,63	0,00	23.108,63	
001.012.001	5211335	AJZ: Brandschutz	0,00	24.000,00	0,00	2.190,23	21.809,77	21.809,77	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
001.012.001	5211342	Rathaus: Brandschutzgutachten	0,00	300.000,00	-130.000,00	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	Aus personellen Gründen sind die Mittel übertragen worden.
001.012.001	5211346	KiGA Grunewald: Brandschutz	0,00	62.000,00	0,00	0,00	62.000,00	62.000,00	0,00	Aufgrund Abstimmungsbedarf mit dem Träger kann es zu Verzögerungen.
001.012.001	5211358	Erneuerung und Erweiterung Toilettenanlage Gymnasium	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211359	Akustikarbeiten OGS Tente	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
001.012.001	5211361	Bodensenkung Gerätehaus Dabringhausen	0,00	30.000,00	-12.139,33	12.864,92	4.995,75	4.995,75	0,00	Putzarbeiten im Außenbereich konnten noch nicht fertig gestellt werden.
001.012.003	5431500	Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	0,00	40.500,00	-5.000,00	4.014,00	31.486,00	28.000,00	3.486,00	Aufgrund personeller Veränderungen wird die Ausschreibung der Reinigungsleistungen erst 2018 vorgenommen.
002.008.001	5411600	Dienst- und Schutzkleidung	14.026,45	60.000,00	-3.367,22	37.647,21	33.012,02	29.371,15	3.640,87	Für offene Aufträge und noch notwendige Beschaffungen, die noch ausgeschrieben werden mussten, müssen die Mittel übertragen werden.
002.008.001	5431500	Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	32.750,93	1.500,00	71.642,17	105.893,10	0,00	0,00	0,00	
003.001.001	5255999	Aufwand Festwert Grundschulen	48.928,78	79.600,00	0,00	106.965,38	21.563,40	0,00	21.563,40	
003.004.001	5255999	Aufwand Festwert Gymnasium	14.213,96	65.000,00	0,00	44.841,14	34.372,82	0,00	34.372,82	
003.007.001	5431800	Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	35.000,00	6.395,74	9.450,54	31.945,20	22.972,60	8.972,60	Die Kosten für die Schulentwicklungsplanung mussten übertragen werden.
003.008.001	5318101	Zuschüsse an freie Träger	0,00	1.343.000,00	-7.391,90	1.227.751,12	107.856,98	107.856,98	0,00	Aufgrund von Änderungen bei den Trägern mussten die Mittel übertragen werden.
003.010.001	5255999	Aufwand Festwert Sekundarschule	12.824,94	153.900,00	0,00	62.534,21	104.190,73	0,00	104.190,73	
008.001.001	5255000	Anschaff./Unterh. Gebrauchsgegenstände	20.012,16	35.000,00	-3.440,60	27.558,26	24.013,30	23.668,20	345,10	Da notwendige Reparaturen nicht abgeschlossen werden konnten, mussten die Mittel übertragen werden.
008.001.002	5431800	Sonstiger Geschäftsaufwand	5.950,00	1.000,00	0,00	5.950,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
009.001.001	5279901	Bauleitpläne	19.584,66	80.000,00	-15,73	66.544,15	33.024,78	0,00	33.024,78	
009.001.001	5279905	Interkommunales integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	Die ersten Kosten für das Projekt sind in 2018 angefallen.
014.002.001	5279903	Lärmaktionsplan	3.843,70	22.000,00	0,00	4.370,41	21.473,29	0,00	21.473,29	
		Summe	994.352,04	3.138.500,00	-278.575,32	2.085.457,92	1.768.818,80	1.072.534,14	696.284,66	

7.5.3 Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan

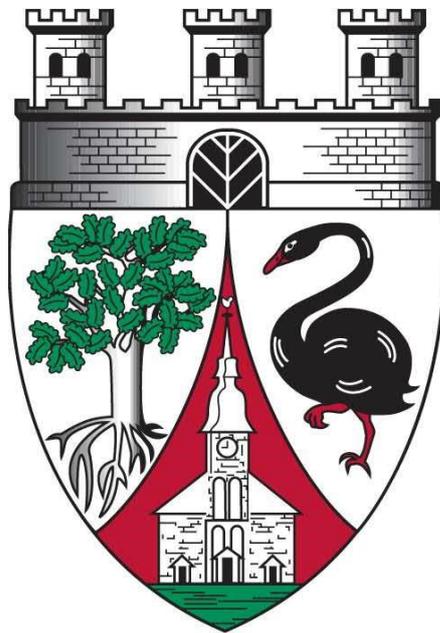
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017	Deckungs-mittel 2017	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2018	Ersparnis	Begründung
001.005.001	7279902	Kosten Prüfung Gesamtabchluss	20.000,00	20.000,00	-5.436,51	18.064,20	16.499,29	16.499,29	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.005.001	7279903	Prüfung Jahresabschlüsse	30.960,00	0,00	63.436,51	35.361,31	59.035,20	59.035,20	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.009.001	7279901	Einführung Neues Kommunales Finanzmanagement	0,00	25.000,00	15.222,00	16.422,00	23.800,00	11.900,00	11.900,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.009.001	7431500	Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten	0,00	30.000,00	0,00	14.877,77	15.122,23	15.122,23	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.009.001	7431501	Beratung Umsatzsteuer	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.010.001	7255001	Wartung Schulen allgemein	0,00	33.000,00	0,00	23.607,10	9.392,90	9.392,90	0,90	Siehe Ergebnisplan
001.010.001	7279901	Beratungskosten Drucksystem	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.010.001	7279902	Beratungsleistung TK-Infrastruktur	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211130	Installation von Absauganlagen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211153	Betonanierung Kellerschächte Nebenstelle Gymnasium	70.599,36	0,00	0,00	0,00	70.599,36	17.500,00	53.099,36	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211155	Fenstererneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.275,45	0,00	0,00	0,00	12.275,45	12.275,45	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211168	KGS: Dachsanierung Altbau	221.517,33	0,00	0,00	35.318,91	186.198,42	0,00	186.198,42	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211175	Rathaus: Umsetzung Energiekonzept	0,00	200.000,00	0,00	8.708,74	191.291,26	191.291,26	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211182	Abrißkosten GS Ost/TH Ost	59.590,45	0,00	10.000,00	13.285,97	56.304,48	6.304,48	50.000,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211307	Elfgen: Dacherneuerung Urnkleide	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	96.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211312	GS Dhünn: Brandschutz	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211321	TH Schubert: Dachsanierung	0,00	246.000,00	0,00	0,00	246.000,00	246.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211326	Aktualis. Brandschutzpläne	0,00	56.000,00	0,00	4.088,99	51.911,01	51.911,01	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211329	GS Tente - Deckenleuchten	32.200,00	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00	32.200,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211332	Umbau Polizei für Umnutzung	312.824,15	0,00	0,00	215.280,15	97.544,00	0,00	97.544,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211335	AJZ: Brandschutz	0,00	24.000,00	0,00	2.190,23	21.809,77	21.809,77	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211336	Bürgerzentrum.: Flachdacherneuerung	0,00	580.000,00	0,00	0,00	580.000,00	580.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211342	Rathaus: Brandschutzgutachten	0,00	300.000,00	-130.000,00	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211346	KiGa Grünewald: Brandschutz	0,00	62.000,00	0,00	0,00	62.000,00	62.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211358	Erneuerung und Erweiterung Toilettenanlage Gymnasium	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211359	Akustikarbeiten OGS Tente	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211361	Bodensenkung FW Dabringhausen	0,00	30.000,00	0,00	12.864,92	17.135,08	4.995,75	12.139,33	Siehe Ergebnisplan
001.012.001	7211501	Sanierung Rathausfassade	1.142.145,03	1.000.000,00	998.854,60	463.346,68	2.677.652,95	1.678.798,35	998.854,60	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211528	Heizungserneuerung SPH Gymnasium/MTV-Halle	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211534	Dachsanierung EZB	67.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211535	Dachsanierung Schlosserei	0,00	80.000,00	0,00	6.943,65	73.056,35	73.056,35	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211536	TH Höferhof Erneuerung Elektro	0,00	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00	82.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211537	TH Höferhof Erneuerung Sanitär	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211542	R Aufzug Foyer Bürgerzentrum	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211543	R Wandabdichtung Schubertalle	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211544	Deckensanierung SPH Schwanen	333.000,00	0,00	0,00	0,00	333.000,00	333.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211545	Deckensanierung MZH Dhünn	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211546	Deckensanierung TH Pestabzzi	202.000,00	0,00	0,00	0,00	202.000,00	202.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211547	Deckensanierung SPH Gymnasium	237.000,00	0,00	0,00	0,00	237.000,00	237.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.001	7211548	Fassade Hauptstraße 33	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
001.012.003	7431500	Gerichts-, Anw.-, Sachv.kosten	0,00	40.500,00	0,00	4.014,00	36.486,00	28.000,00	8.486,00	Siehe Ergebnisplan
002.008.001	7411600	AZ Dienst-/Schutzkl.pers.Ausr	14.028,45	60.000,00	-1.628,31	37.647,21	34.750,93	29.371,15	5.379,78	Siehe Ergebnisplan
003.008.001	7431500	Gerichts-, Anw.-, Sachv.kosten	32.750,93	1.500,00	72.152,09	105.893,10	509,92	0,00	509,92	Siehe Ergebnisplan
008.001.001	7318101	Zuschüsse an freie Träger	0,00	1.343.000,00	1.227.751,12	107.856,98	107.856,98	107.856,98	0,00	Siehe Ergebnisplan
008.001.002	7431800	Sonstiger Geschäftsaufwand	9.302,63	35.000,00	-3.440,60	27.588,26	13.303,77	0,00	13.303,77	Siehe Ergebnisplan
009.001.001	7279901	Bauleitpläne	5.821,50	1.000,00	0,00	5.950,00	871,50	0,00	871,50	Siehe Ergebnisplan
009.001.001	7279905	Interkommunales integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	19.508,81	80.000,00	-15,79	66.544,15	32.948,93	0,00	32.948,93	Siehe Ergebnisplan
014.002.001	7279903	Lärmaktionsplan	3.843,70	22.000,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
		Summe:	3.283.365,79	4.675.000,00	1.011.752,15	2.350.088,87	6.620.029,07	5.095.119,27	1.524.909,80	

7.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Was- ser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
UPA 1 Ostringhausen	WestGKA	Erschließung und Vermarktung UPA 1 Ostringhausen
Bearbeitung von Beihilfean- gelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2017

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
1 Rechtsgrundlagen	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage.....	9
4.3 Ertragslage	10
4.4 Finanzlage.....	10
5 Analyse.....	12
6 Chancen und Risiken	13
6.1 Chancen	13
6.2 Risiken.....	14
7 Örtliche Besonderheiten	16
8 Ausblick.....	16
9 Verantwortlichkeiten.....	17
10 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	22

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34 705 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2017 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst dabei insgesamt eine Größe von 74,80 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen geplant und erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, dessen Trägerschaft zum 01.02.2017 der Oberbergische Kreis übernommen hat.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt, wie auch beim Berufskolleg, in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Darüber hinaus ist am Schulstandort Wermelskirchen auch eine Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH zu finden, die seit dem 10.09.2007 mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 den Studiengang Wirtschaft (BWL) in Wermelskirchen anbietet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 730 Mio. Euro und mit einem Marktanteil von über 80 Prozent im Privatkunden-Bereich einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2017 von 335.115 T€ in der Schlussbilanz 2016 um 2.637 T€ auf 332.478 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 verringert.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2016 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2017 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Anlagevermögen	317.174	319.207	1.593	3,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	191	278	86	45,1
1.2	Sachanlagen	268.013	268.366	354	0,1
1.3	Finanzanlagen	48.970	50.563	1.593	3,3
2	Umlaufvermögen	14.464	9.865	-4.599	-31,8
2.1	Vorräte	252	201	-51	-20,1
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.212	9.664	-4.5848	-32,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	0	0	0	0
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.477	3.407	-70	-2,0
Insgesamt		335.115	332.478	-2.637	-0,8

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 45 GemHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2016 um 0,6 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (80 % der Bilanzsumme). Dies führt auf der Passivseite der Bilanz zu einem recht hohen Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage. Allerdings belasten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren relativ stabil bleiben, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. So gab es in 2017 erhebliche Investitionen insbesondere für den Kunstrasenplatz Höferhof sowie die Unterbringung von Flüchtlingen. Für die notwendigen Neubaumaßnahmen für die Sekundarschule werden in der Zukunft erhebliche Mittel eingesetzt. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2016 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2017 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	94.437	88.525	-5.912	-6,3
2	Sonderposten	80.661	82.160	1.498	1,9
3	Rückstellungen	76.097	80.634	4.537	6,0
4	Verbindlichkeiten	76.486	73.738	-2.748	-3,6
5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.434	7.421	-13	-0,2
Summe		335.115	332.478	-2.637	-0,8

Das **Eigenkapital** hat sich in 2017 um 5.912.287,45 € verringert. Nach § 76 GO NRW ist zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu ver-

ringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	104.937.169,26	94.448.321,98	-10.488.847,28
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-10.500.366,55	-5.923.806,72	4.576.559,83
Summe	94.436.802,71	88.524.515,26	-5.912.287,45

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Jahresabschluss 2016 und auf die Auswirkungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, zurückzuführen. Unter Jahresfehlbetrag wird der Fehlbetrag lt. Ergebnisrechnung ausgewiesen. In 2017 erfolgt die Umbuchung gegen die Allgemeine Rücklage.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10
31.12.2017	39.304.174,99	26.246.028,19	65.550.203,18

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die aber zu diesem für die Stadt Wermelskirchen sehr hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die negative Entwicklung der Jahresergebnisse und die hieraus resultierenden Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

In 2017 wurden Investitionskredite in Höhe von rd. 2,56 Mio. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgung stieg der Bestand somit um 1,33 Mio. €. Im Bereich der Liquiditätskredite konnten 3,85 Mio. € zurück geführt werden. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und weitere 3 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge	85.893.997,00€	85.156.063,39 €	-737.933,61 €
Ordentliche Aufwendungen	92.281.070,34 €	91.403.273,46 €	-877.796,58 €
Ordentliches Ergebnis	-6.387.073,04 €	-6.247.210,07 €	-139.862,97 €
Finanzerträge	2.780.086,00 €	2.347.627,33 €	- 432.458,67 €
Finanzaufwendungen	1.686.000,00 €	2.024.223,98 €	338.223,98 €
Finanzergebnis	1.094.086,00 €	323.403,35 €	-770.682,65 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	--5.292.987,04 €	-5.923.806,72 €	-630.819,68 €

Somit ergibt sich im Ergebnis ein Fehlbetrag, der die Planung um rd. 11,9 % überschreitet. Gründe hierfür sind unter anderem Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung (u.a. die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen). Im Finanzergebnis kam es aufgrund der Verzinsung der Gewerbesteuer zu einer deutlichen Verschlechterung.

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2017 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2017 maximal 27,5 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanz- rechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.677.333,00	83.650.468,44	-1.026.864,56
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.055.858,79	79.851.375,34	-10.204.483,45
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.378.525,79	3.799.093,10	9.177.618,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.948.560,00	6.902.433,66	-3.046.126,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.177.791,39	8.107.056,97	-17.070.734,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.229.231,39	-1.204.623,31	14.024.608,08
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.383.056,00	2.592.165,80	-9.790.890,20
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.330.000,00	1.287.491,37	-42.508,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.053.056,00	1.304.674,43	-9.748.381,57
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	17.500.000,00	17.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Summe der Einzahlungen	107.008.949,00	110.645.067,90	3.636.118,90
Summe der Auszahlungen	116.563.650,18	107.245.923,68	-9.317.726,50
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-9.554.701,18	3.399.144,22	12.953.845,40

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2017 gegenüber der Planung um 9.178 T€ auf + 3.799 T€. Dies begründet sich insbesondere durch die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -1.205 T€ (geplant waren -15.229 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 11.053 T€ und im Ergebnis 1.304 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf + 3.899 T€ statt geplanter - 9.555 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 0,5 Mio. €).

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2017	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	93,2 %	87,0 %
Eigenkapitalquote I	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	26,6 %	28,2%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	51,0 %	51,9 %
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	5,6 %	9,4 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	24,6 %	24,0 %
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,2 %	6,9 %
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	55,9 %	51,6 %
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV})) \times 100$	133,3 %	119,7 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	77,8 %	79,1 %
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	11,9 %	23,5 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	8,4 %	8,2%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	2,2 %	1,6 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	55,1 %	56,1 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	12,2 %	9,3 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,5 %	23,8 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	18,7 %	22,8 %
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	40,5 %	40,0 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltsrecht / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbeflächen ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Hinsichtlich des sich in der Entwicklung befindlichen sog. Autobahnohres konnten bereits gute Fortschritte zur Ansiedlung von zwei ertragsstarken Unternehmen erzielt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen, die über das bisherige Haushaltssicherungskonzept hinausgehen, auf. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Die aufgabenkritische Betrachtung des städtischen Gebäudebestands hat bisher schon zu deutlichen Einsparungen im städtischen Haushalt geführt. Diese Konsolidierungsmaßnahme sollte weiter fortgesetzt werden. Dabei sind zukünftig auch Einschränkungen im Leistungsumfang unausweichlich. Es sollte jedoch die Chance genutzt werden, sich von hohen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben zu trennen. Weiterhin kann die Liquiditätslage durch Verkaufserlöse verbessert werden. Dies gilt auch für die Veräußerung von weniger rentablen Erbbaugrundstücken.
- Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der strukturierten Aufgabekritik sowie unter Berücksichtigung einer üblichen Fluktuation ist eine Personalkostenreduzierung in verschiedenen Verwaltungsbereichen grundsätzlich vorstellbar. Damit besteht die Möglichkeit, insgesamt den Aufgabenbestand an die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen, was allerdings Einschränkungen im Service zu Lasten des Bürgers bedingt.

- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.

6.2 Risiken

Auch wenn die Entwicklung des Jahres 2017 in weiten Bereichen deutlich positiver verlaufen ist als in der Planung angenommen, bestehen für die zukünftigen Haushalte und das Haushaltssicherungskonzept deutliche Risiken, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Für den Haushalt und die Bilanzen werden für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Bedeutung der Gewerbesteuer für den kommunalen Haushalt ist allgemein bekannt. Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden.
- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben. Ein weitergehendes Controlling ist diesbezüglich erforderlich.
- Der in jüngerer Vergangenheit stark angestiegene Flüchtlingszustrom scheint sich zwar zu normalisieren, stellt aber immer noch ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Dabei resultieren die größten Risiken aus den Kosten der Unterbringung. Dieser Bedarf an Wohnraum sollte vorrangig durch Anmietungen oder notfalls durch den Erwerb geeigneter Gebäude gedeckt werden. Besonders kostenintensive temporäre Unterbringungen in Wohncontainern müssen zwingend verhindert werden. Bei einem erneuten Anstieg der Zahlen ist deshalb frühzeitig zu reagieren. Bund und Land dürfen sich hier ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen und müssen die entstehenden Kosten in vollem Umfange tragen.
- Es zeichnet sich ab, dass es zu einer Ausweitung der hauptamtlichen Kräfte im Bereich der Feuerwache Vorm Eickerberg kommt, was erneut zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Personalaufwendungen bei der Feuerwehr führen wird. Hier gilt es, insbesondere die Freiwillige Feuerwehr weiter zu stärken. Der Brandschutzbedarfsplan sollte hin-

sichtlich der Erkenntnisse, die durch Beratung der Kommunalagentur NRW gewonnen wurden, angepasst werden.

- Aufgrund der Ergebnisse von Bodenuntersuchungen wird die Sekundarschule jetzt am Standort der bisherigen Realschule errichtet, statt wie bisher vorgesehen am Standort der Hauptschule. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 maximale Baukosten von 27 Mio. € beschlossen. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit weitere Mehrkosten aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.
- Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein weiterer, kostenintensiver Ausbau von Kindergärten erforderlich ist, um die Nachfrage zu decken. Neben erheblichen Investitionen besteht in diesem Bereich ein erheblicher Personalbedarf. Bund und Land sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips gehalten, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.12.2017, aus haushalterischer Sicht leider, abgelehnt. Damit liegt das Niveau der Elternbeiträge in Wermelskirchen immer noch deutlich unter dem benachbarter Kommunen.
- Eine stichprobenhafte Untersuchung der Straßen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat gezeigt, dass die bilanzielle Bewertung den Zustand der Straßen angemessen abbildet. Der Zustand der Gemeindestraßen kann nicht durchgängig als gut eingeschätzt werden. Die Straßenunterhaltung sollte deshalb im Rahmen eines Straßenunterhaltungsmanagements weiterentwickelt werden.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fällt verstärkt auf, dass ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein. Zum Beispiel wurde in diesem Bereich bereits 2016 eine erhebliche Rückstellung für die Tiefgarage Rathaus gebildet.
- Durch die bisher schon lang anhaltende Niedrigzinsphase befindet sich die Zinslast für Liquiditätskredite auf einem geringen Niveau. Hier hat die Stadt durch zwei längerfristige Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € das Risiko der Zinssteigerung abgemildert. Bei einem Bestand an Liquiditätsdarlehen von rd. 20 Mio. € würde eine Steigerung um nur einen %-Punkt eine Mehrbelastung von 200.000 € ausmachen. Bei den Investi-

onsdarlehen ist in den letzten Jahren durch Aufnahmen von in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit das Risiko steigender Zinsen minimiert worden. Bei notwendigen Neuaufnahmen werden vorrangig zinsgünstige Sonderprogramme in Anspruch genommen. Bei Umschuldungen bzw. Prolongationen werden ebenfalls die Zinsen langfristig gesichert.

- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen, oder die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2017 nicht bekannt. Die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre sind aber weiterhin erheblich zu intensivieren.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Entwicklung des Loches-Platzes.

8 Ausblick

Einige Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind nunmehr vergangen, erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines Wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss.

Darüber hinaus ist eine Ausrichtung der vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 bestehen nicht:

CDU

Allendorf, Werner Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Bosbach, Martin	Dachdeckermeister/Geschäftsführer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin Mitgliedschaften:	freiberufl. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (stv. MG)
Groß, Manfred Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)- Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Klicki, Christian Mitgliedschaften:	Jurist <ul style="list-style-type: none">- Konrad-Adenauer Stiftung Stipendiat St. Augustin- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (MG)- Aufsichtsrat BEW (MG)
Kowalewske, Holger Mitgliedschaften:	Verkaufsleiter in einemFahrzeughaus <ul style="list-style-type: none">- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Krips, Brigitte Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Leßenich, Stefan Mitgliedschaften:	Bankkaufmann <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Funktionen:	<ul style="list-style-type: none">- 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard B., Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt <ul style="list-style-type: none">- Evang. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wk e.V. (stv. MG)
Müller, Monika Mitgliedschaften:	Pensionärin <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Rehn, Therese Mitgliedschaften:	Erzieherin und stellvertr. Leitung Jugendamt <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wk. e.V. (stv. MG)
Schmidt, Randalph Mitgliedschaften:	Mitarbeiter d. Bereichskoordination, Abt. Leitung u. Verträge <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael Mitgliedschaften:	selbständig: Lebensmittelhandel u. Transporte <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Seeger, Klaus Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse WK (MG)- Verbandsversammlung für das Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Stock, Gereon Mitgliedschaften:	Projektmanager <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus WK. (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (MG)
Strube, Frank Mitgliedschaften:	Versicherungskaufmann/Kundenbetreuer <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen e.V. (MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
Wilke, Karl-Heinz Mitgliedschaften:	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement <ul style="list-style-type: none">- Schöffe beim Landgericht Köln- sachk. Bürger im Rhein. Berg. Kreis- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wk. (MG)

SPD

Ay, Christian	Rechtsanwalt keine Mitgliedschaften
Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)
Eisenreich, Wolfgang Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verbandsversammlung Zweckverband für Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Fürsich, Sebastian Mitgliedschaften:	Industriekaufmann in einer EDV-Abteilung <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verwaltungsgericht Köln (ehrenamtlicher Richter)
Fürsich, Theodor Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- 2. stv. Bürgermeister
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender)- Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (stv. MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch-Land (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat BEW (MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbstständig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin d. Vorstandes einer AG <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter und selbstständiger Gewerbetreibender <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte; selbst.: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Opitz, Hermann Mitgliedschaften:	Betriebsleiter <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat BEW (MG)
Paas, Jan Mitgliedschaften:	Disponent <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. MG)
Rehse, Henning	Globaler Produktmanager <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Seidel, Thorn	nicht berufstätig keine Mitgliedschaften
Wartmann, Dirk Mitgliedschaften:	Bauzeichner <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)

Bürgerforum

Burghoff, Friedel Mitgliedschaften:	Versicherungsbüro, Vermittlungen aller Art <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Görne, Karin Mitgliedschaften:	selbstständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Lambeck, Eberhard	Nicht mehr berufstätig keine Mitgliedschaften
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen (stv. MG)
Schmitz-Mohr, Manfred Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung des Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (MG)- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)

Bündnis 90 / Die Grünen

Engels, Christine Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW (stv. MG)
Kaluscha, Frank	Lehrer keine Mitgliedschaften
Kirsten-Polnik, Ingelore Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)
Klein, Hans-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Mitglied des Kreistages

FDP

Eppert, Dagmar	nicht berufstätig keine Mitgliedschaften
Manderla, Heinz-J.	nicht mehr berufstätig keine Mitgliedschaften
Schenk, Horst Walter² Mitgliedschaften:	freiberuflich Rechtl. Betreuung <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)
Zulauf, Hartmut Mitgliedschaften:	Nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)

Fraktionslose Mitglieder des Rates

Springer, Karl	Freischaffender Künstler keine Mitgliedschaften
Müßener, Andreas	Selbständiger Gewerbebetreibender keine Mitgliedschaften
Hildner, Jutta Mitgliedschaften:	Sachbearbeiterin im öffentl. Dienst <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)
Schenk, Horst Walter³ Mitgliedschaften:	freiberuflich Rechtl. Betreuung Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen (MG)
Schneider, Rainer Mitgliedschaften:	Sachbearbeiter im öffentl. Dienst <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)

² bis 10.07.2017

³ ab 11.07.2017

Verwaltungsvorstand

Bleek, Rainer

Mitgliedschaften:

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamter)

- Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH
- Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung BEW
- Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
- Gesellschafterversammlung RBW
- Verwaltungsbeirat Rhenag
- Mitgliederversammlung d. Städte- und Gemeindebundes NRW
- Verbandsvorsteher VHS-Zweckverband Bergisch-Land
- Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
- Verbandsversammlung Wupperverband
- Verbandsvorsteher Zweckverband f. das Berufskolleg Bergisch Land
- Kuratorium Haus Vogelsang
- Gesellschafterversammlung Medizin. Versorgungszentrum GmbH
- Aqualon e.V.
- Verbandsvorstand u. Trägersausschuss Rhein. Sparkassen- und Giroverband (stv. MG)

Graef, Jürgen⁴

Mitgliedschaften:

Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter

- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Bergisch-Land und Zweckverband für die Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (1. stv. MG)
- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)

Görnert, Stefan⁵

Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter

- Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
- Gesellschafterversammlung Medizin. Versorgungszentrum GmbH
- Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Bergisch-Land
- Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land
- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes
- Kuratorium Haus Vogelsang

Dr. Prusa, André⁶

Mitgliedschaften:

Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter)

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
- Verbandsversammlung d. Rhein. Sparkassen- u. Giroverbandes (2. stv. MG)

Märner, Thomas⁷

Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter)

- Ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss II für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Hibst, Bernd

Mitgliedschaften:

Stadtkämmerer (Beamter)

- Gesellschafterversammlung BEW (MG)
 - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
 - Wupperverband Finanzausschuss- und Verbandsversammlung (MG)
 - Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
-

⁴ bis 30.06.2017

⁵ ab 01.07.2017

⁶ bis 31.05.2017

⁷ ab 01.10.2017

10 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch den Bürgermeister bestätigt.

Wermelskirchen, den 09.03.2020

Aufgestellt:



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:



Rainer Bleek
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars (und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, 16. März 2020

■ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2017 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss 27. März 2017.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2017 aus dem Bürgermeister und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	18
SPD	11
Bürgerforum	5
WNK UWG	7
FDP	3
Bündnis 90 / Die Grünen	5
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>5</u>
	54

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder den Bürgermeister übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen.

Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2017:

- Herr Rainer Bleek

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Der Bürgermeister hat nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Theodor Fürsich.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeister Bleek

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern sowie Liegenschaften und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Görnert

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport, Soziales, Bürgerbüro sowie ordnungsbehördliche Aufgaben und Feuerwehr/Rettungsdienst

Dezernat III:

Leitung: Technischer Beigeordneter Marner

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2017):

Herr Martin Fleschenberg (Ausschussvorsitzender)	CDU
Herr Stefan Leßenich	CDU
Herr Randolph Schmidt	CDU
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Sebastian Fürsich	SPD
Herr Norbert Galonska	SPD
Herr Manfred Schmitz-Mohr (stellvertretender Ausschussvorsitzender)	Bürgerforum
Frau Anja Güntermann	WNK UWG
Frau Dagmar Eppert	FDP
Herr Hans-Jürgen Klein	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Rainer Schneider	fraktionslos

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 101 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2015 statt (abgeschlossen im Frühjahr 2016). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.